AMTSBLATT

4811
5

Amtsblatt für Frankfurt am Main
28. Januar 2020 · Nr. 5 · 151. Jahrgang

STADT FRANKFURT AM MAIN

Stadtverordnetenversammlung am 30. Januar 2020 um 16.00 Uhr

Die 39. Sitzung der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 16.00 Uhr, im Rathaus Römer, Plenarsaal, statt. Einladungen für Zuhörer/Zuhörerinnen sind bei den Fraktionen und dem Büro der Stadtverordnetenversammlung, Telefon: 069 / 212 - 36 893, erhältlich. Die Sitzung kann auch im Live-Audiostream unter www.frankfurt.de verfolgt werden.

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 58 (6) sowie der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main (§ 9) werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis

Einladung zur 39. öffentlichen Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 16.00 Uhr, Rathaus Römer, Plenarsaal

TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
3. 37. Fragestunde
4. Verabschiedung der Tagesordnung II
5. Auskunft des Magistrats über die Verträge mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO)
   Antrag der AfD vom 27.12.2019, NR 1066
   hierzu: Antrag der AfD vom 15.01.2020, NR 1074
6. Frankfurter Mobilitätsflatrate entwickeln
   Antrag der LINKE. vom 05.12.2019, NR 1050

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Gegen Leerstand vorgehen - Mängelmelder erweitern
   Antrag der LINKE. vom 04.03.2019, NR 780
2. Shisha-Bars
   Antrag der AfD vom 14.08.2019, NR 928
   hierzu: Antrag der FDP vom 18.10.2019, NR 999
3. Weniger Verkehr in ganz Frankfurt
   Akzeptanz für die Öffnung des Mainkais für den Fuß- und Radverkehr
   Antrag der LINKE. vom 12.09.2019, NR 964
   hierzu: Anregung des OBR 5 vom 25.10.2019, OA 485
4. Änderung des § 24 Absatz 2 Friedhofsordnung
   Antrag der FDP vom 17.10.2019, NR 998
5. Philipp Veits „Germania“ zurück in die Frankfurter Paulskirche
   Antrag der AfD vom 31.10.2019, NR 1013
6. Tiefgaragennutzung im Wohnneubau „Da Vinci Garten“
   Antrag der FRANKFURTER vom 12.11.2019, NR 1025
7. Tariftreue auch bei Subunternehmen
   Antrag der LINKE. vom 12.11.2019, NR 1026
8. Ehemalige Wartehalle am Bahnhof Eschersheim:
   Ankauf und Nutzung als Bürgertreff
   Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 12.11.2019, NR 1028
9. Erbpachtverträge
   Antrag der AfD vom 20.11.2019, NR 1034
10. Neubau Städtische Bühnen
    Antrag der AfD vom 21.11.2019, NR 1035
11. Weihnachtsbeleuchtung auch in der Innenstadt
    Antrag der AfD vom 21.11.2019, NR 1036
12. Nutzungskonzept für den Europaturm erstellen
    Antrag der AfD vom 27.11.2019, NR 1040
13. Schulprofil der Ernst-Reuter-Schule sichern
    Antrag der FDP vom 02.12.2019, NR 1043
14. „Respekt! Kein Platz für Rassismus“
    Antrag der FRAKTION gem. § 17 (3) GOS vom 05.12.2019, NR 1049

15. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 6)

16. 20 echte Punkte für das Klima -
Große Transformation statt Trippelschritte
Antrag der LINKE. vom 05.12.2019, NR 1051

17. Einhaltung von Bestimmungen und Vorschriften der Stadt Frankfurt
Die Stadt Frankfurt und die AWO XI
Antrag der FDP vom 06.12.2019, NR 1052

18. UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen!
Registrier- und Vergaberichtlinien für Wohnungssuchende in Frankfurt überarbeiten
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 04.12.2019, NR 1053

19. Nachhaltige Mobilität - auch bei Wohlfahrtsverbänden
Antrag der FRANKFURTER vom 04.12.2019, NR 1054

20. RMV-Garantie ausweiten
Antrag der FRANKFURTER vom 09.12.2019, NR 1055

21. Briefwahl bei der Wahl zur Kommunalen Ausländervertretung
Antrag der FDP vom 10.12.2019, NR 1057

22. Videoüberwachung im Allerheiligenviertel beenden
Antrag der FDP vom 12.12.2019, NR 1062

23. Die Stadt aus Jugendperspektive - Jugendsozialraumatlas für Frankfurt erstellen
Antrag der LINKE. vom 23.12.2019, NR 1065

24. (Überstellt nach TO I (öffentlich), TOP 5)

25. Aufhebung der Sperrung der nördlichen Mainuferstraße
Antrag der AfD vom 27.12.2019, NR 1067

26. Sportfördermittel
hier: Bauinvestitionen
Turn- und Sportverein Makkabi Frankfurt e. V.
Vortrag des Magistrats vom 12.04.2019, M 54

27. Bebauungsplan Nr. 858 -
Wohnen am nördlichen Günthersburgpark
hier: Aufstellungsbeschluss-Änderung - § 2 (1) BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung - § 3 (2) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 18.10.2019, M 171

28. Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen 2019
Vortrag des Magistrats vom 01.11.2019, M 175

29. Alte Oper Frankfurt
Brandschutztechnische Sanierung
Antrag auf Fällung von drei Bäumen in der Bockenheimer Anlage
Vortrag des Magistrats vom 18.11.2019, M 197

30. Sportfördermittel
hier: Bauinvestitionen
Frankfurter Rudergesellschaft Germania 1869 e. V.
Vortrag des Magistrats vom 22.11.2019, M 198

31. Förderprogramm zur Gewinnung von erneuerbaren Energien und zur Energieeinsparung bei vereinseigenen Sportanlagen in Frankfurt am Main
hier: Mittelvergabe 2019, Teil 3
Vortrag des Magistrats vom 22.11.2019, M 201

32. Erweiterte Schulische Betreuung
Albert-Schweitzer-Schule (ESB 200)
60433 Frankfurt am Main - Frankfurter Berg, Berkersheimer Weg 26
hier: Mehrbedarf
Vortrag des Magistrats vom 22.11.2019, M 202

33. Ankauf der Liegenschaft Albusstraße 21 und anschließende Einbeziehung des Grundstücks in das Erbbaurecht Albusstraße 19
Vortrag des Magistrats vom 22.11.2019, M 203

34. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Volkshochschule Frankfurt am Main für das Wirtschaftsjahr 2018
Vortrag des Magistrats vom 22.11.2019, M 204

35. Wahl einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/Schöffin für das Ortsgericht Frankfurt am Main Mitte
Vortrag des Magistrats vom 02.12.2019, M 206

36. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Frankfurt am Main VIa
Vortrag des Magistrats vom 02.12.2019, M 207

37. Vorkaufssatzung Nr. 7 - Nördlich Lurgiallee
hier: Satzungsbeschluss - § 25 (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 06.12.2019, M 208

38. Abwasserreinigungsanlage (ARA) Frankfurt-Niederrad, Erweiterung der nachgeschalteten Denitrifikation - Mehrkosten
Vortrag des Magistrats vom 16.12.2019, M 215

39. Berufung eines stellvertretenden Stadtbezirksvorstehers für den Bezirk 8.62 (Heddernheim; Stadtbezirke 426, 432)
Vortrag des Magistrats vom 16.12.2019, M 216

40. Radschnellweg Frankfurt - Darmstadt
hier: Freigabe von Planungsmitteln für die Erstellung einer Vorplanung
Einzelgenehmigung gemäß Ziffer 2.1.2 der Allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften zum Haushalt
Vortrag des Magistrats vom 16.12.2019, M 217

41. Änderung der Friedhofsordnung (FO) und der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung (FBGO) der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 20.12.2019, M 218

42. Soziale Stadt Ben-Gurion-Ring
hier: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
Vortrag des Magistrats vom 20.12.2019, M 221

43. Besetzung der Betriebskommission für den Eigenbetrieb Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Wahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitgliedes des Personalrates
Vortrag des Magistrats vom 20.12.2019, M 222

44. Wirtschaftsplan 2020/2021 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 20.12.2019, M 223

45. Neuwahl einer Schiedsperson für den Bezirk 8 (Heddernheim, Niederursel)
Vortrag des Magistrats vom 20.12.2019, M 224

46. Neuwahl einer Stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 1 (Innenstadt, Gallus, Gutleutviertel)
Vortrag des Magistrats vom 20.12.2019, M 225

47. Wiederwahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 14 (Harheim)
Vortrag des Magistrats vom 20.12.2019, M 226

48. Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate, auf das Spielen um Geld oder Sachwerte und auf das Vergnügen besonderer Art im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 20.12.2019, M 227

49. Frankfurter Brückenbauprogramm - Umsetzungsstand und Fortschreibung
hier: 2. Bericht
Bericht des Magistrats vom 07.10.2019, B 369
hierzu: Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 15.01.2020, NR 1082

50. Bereitstellung ausreichender Gymnasialkapazitäten durch Erhöhung der Zügigkeit der Elisabethenschule
Bericht des Magistrats vom 01.11.2019, B 390
hierzu: Anregung des OBR 3 vom 05.12.2019, OA 512

51. Die Anlage von Rasengleisen bei Straßen- und Stadtbahnen vorantreiben
Bericht des Magistrats vom 01.11.2019, B 395
hierzu: Anregung des OBR 2 vom 20.01.2020, OA 517

52. Schülerinnen- und Schülerversorgung im Gallus mit geringstmöglichen Mitteln - statt einem bundesweit beachteten Leuchtturmprojekt?
Bericht des Magistrats vom 11.11.2019, B 399
hierzu: Anregung des OBR 1 vom 26.11.2019, OA 509

53. Wie viele wurden abgeschleppt?
Bericht des Magistrats vom 18.11.2019, B 414
hierzu: Anregung des OBR 5 vom 17.01.2020, OA 516

54. Flugreisen von Mitgliedern des Magistrats sowie städtischer Mitarbeiter innerhalb Deutschlands bzw. unterhalb einer Distanz von 600 km
Bericht des Magistrats vom 20.12.2019, B 515
hierzu: Antrag der FRAKTION vom 10.01.2020, NR 1069

55. Benennung der bisherigen Untermainbrücke in „Hilmar-Hoffmann-Brücke“
Anregung des OBR 1 vom 07.05.2019, OA 391

56. Holbeinkreisel: Änderungs- und Zusatzantrag zum Magistratsvortrag M 207
Anregung des OBR 5 vom 25.10.2019, OA 484
hierzu: Anregung des OBR 5 vom 22.11.2019, OA 499

57. Fehlende Baugebiete
Anregung des OBR 16 vom 29.10.2019, OA 494

58. 500 unterirdische Parkplätze - Parkchaos eindämmen
Anregung des OBR 3 vom 31.10.2019, OA 498

59. In der Jägerallee zwischen den Hausnummern 21 und 27 für sechs Parkplätze Parkscheibenregelung einführen
Anregung des OBR 6 vom 26.11.2019, OA 506

60. Sicherheit in Frankfurts Kitas
Anregung des OBR 11 vom 02.12.2019, OA 511

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Tausch und Erwerb von Flächen der Erbengemeinschaft Diehl in der Gemarkung Nied und weiteren Stadtteilen mit insgesamt 399.847 m²
Vortrag des Magistrats vom 06.12.2019, M 212

2. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ortsältester“
Anregung des OBR 10 vom 26.11.2019, OA 510

Stephan Siegler
Stadtverordnetenvorsteher

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis

Ältestenausschuss

Einladung zur 39. Sitzung des Ältestenausschusses am

Donnerstag, dem 30. Januar 2020, 14.00 Uhr,
Rathaus-Südbau, Bethmannstraße 3,
3. Obergeschoss, Sitzungssaal 310
(Besuchereingang: Bethmannstraße 3)

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (38. Sitzung vom 12.12.2019)
3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
4. Tagesordnung für die 39. Plenarsitzung am 30.01.2020

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG

1. Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ortsältester“
   Anregung des OBR 10 vom 26.11.2019,
   OA 510

Stephan Siegler
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Kooperative Gesamtschule Niederrad, Im Mainfeld 45 – Grund- und Unterhaltsreinigung –

Offenes Verfahren Nr. 25-2019-00423 nach VgV

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 248
E-Mail: udo.schellenberger@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 248
E-Mail: udo.schellenberger@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
25-2019-00423

2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie

2.2) Kurze Beschreibung:
Unterhalsreinigung: 5.855,04 m²
Grundreinigung: 23.420,16 m²

2.3) Hauptort der Ausführung:
Kooperative Gesamtschule Niederrad
Im Mainfeld 45
60528 Frankfurt am Main

2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Unterhalsreinigung: 5.855,04 m²
Grundreinigung: 23.420,16 m²

CPV-Referenznummer(n):
90919300-5 / 90911200-8

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.07.2020 bis 30.06.2024

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
31.03.2020, 12.00 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
31.03.2020

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.07.2020 bis 30.06.2024

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Kostenloser Download der Verdingungsunterlagen unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.
Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
- Erklärung zu § 14 des Unterhaltsreinigungsvertrages,
- Bestätigung über die Unterweisung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Ausführung von Reinigungstätigkeiten (UVV),
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000, 9001 und 14001 - Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis

Weitere erforderliche Angaben:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 60 VgV eine Aufklärung des Angebotsinhaltes vor. Angebote mit einem Kalkulationszuschlag unter 70 % werden ggf. aufgeklärt.

Der Auftraggeber behält sich im Übrigen vor, im Rahmen der Angebotsprüfung Probereinigungen durchführen zu lassen.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 – 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Willemerschule, Willemerstraße 8 - 10 – Rohbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00004 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: andreas.starnofsky@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 106
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: andreas.starnofsky@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
25-2020-00004

2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Sanierung und Umbau, Neubau einer Mensa

Art der Arbeiten/Leistungen:
Rohbauarbeiten

2.3) Objekt/Liegenschaft:
Willemerschule
Willemerstraße 8 - 10
60594 Frankfurt am Main

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
29.06.2020 bis 22.03.2021

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
12.03.2020, 09.30 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
29.06.2020 bis 22.03.2021

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien Willemerschule, Willemerstraße 8 - 10 – Gerüstbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00005 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: andreas.starnofsky@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 106
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: andreas.starnofsky@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
25-2020-00005

2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Sanierung und Umbau, Neubau einer Mensa

Art der Arbeiten/Leistungen:
Gerüst

2.3) Objekt/Liegenschaft:
Willemerschule
Willemerstraße 8 - 10
60594 Frankfurt am Main

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
29.06.2020 bis 15.02.2021

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
17.03.2020, 09.30 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
29.06.2020 bis 15.02.2021

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien GOS Preungesheim, Alkmenestraße 3 – Gebäudeautomation –

Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00008 nach VOB/A Abschnitt 2

1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: versandstelle.amt25@stadt-frankfurt.de

1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 142
Telefax: 069 / 212 - 43 118
E-Mail: versandstelle.amt25@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de

2.1) Vergabenummer:
25-2020-00008

2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
Neubau GOS Preungesheim

Art der Arbeiten/Leistungen:
Gebäudeautomation

2.3) Objekt/Liegenschaft:
GOS Preungesheim
Alkmenestraße 3
60435 Frankfurt am Main

2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
20.04.2020 bis 30.06.2021

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
20.02.2020, 09.30 Uhr

3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
–

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
20.04.2020 bis 30.06.2021

4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien
Musterschule, Oberweg 5
– Metallbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00009 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 229
E-Mail: rudolf.staedele@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00009

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Musterschule
Oberweg 5
60318 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Metallbauarbeiten: PR-Fassade-Abbruch Bestandsfassade und Neubau mit Gerüststellung und Wetterschutz

Umfang der Leistung:

ca. 135 m²	Neubau PR-Fassade, vertikal mit 4 Einsatztüren
ca. 60 m²	Lichtdächer mit Dachneigung von ca. 10°, an oberster Stelle mit 2 Klappflügeln zur Rauchableitung

Abbruch der Bestandsfassade

Gerüststellung mit Wetterschutz

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage:	Gymnasium
Zweck des Auftrags:	Sanierung Erweiterungsbau

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:	30.03.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:	10.07.2020

j) Nebenangebote: ☒ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☐ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 229
E-Mail:
rudolf.staedele@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 18.02.2020, 10.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 18.02.2020, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsstelle

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).

Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 19.03.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Elsa-Brändström-Schule, Lindenstraße 2 – Fassadensanierungsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00010 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 71 824
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail: nadine.kaiser@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00010

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Elsa-Brändström-Schule
Lindenstraße 2
60325 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Fassadensanierung mit WDVS mit Oberputz und Teilbereiche Glasmosaik

Umfang der Leistung:

Für eine drei- bis vierzügige Grundschule im Frankfurter Westend wird eine Fassadensanierung in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Das Schulgebäude stammt aus den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts und gliedert sich in mehrere verschieden hohe Gebäudeflügel (3- bis 4-geschossig) und den Anbau der Turnhalle.

Inhalt dieser Ausschreibung sind die Leistungen der Fassadensanierung mit WDVS System, Austausch der Fensterbänke und Aufbringen von Glasmosaikfeldern in den Fensterbrüstungen.
Die Arbeiten sind in 2 Bauabschnitte unterteilt.
Der BA1 wird in den Osterferien 2020 begonnen und im laufenden Schulbetrieb fortgeführt.
Der BA2 beginnt in den Sommerferien 2020.
Im BA1 werden die Nord- und Südfassade saniert.
Der Abbruch der Fensterbänke sowie der Abbruch der Putzunterdecke im Durchfahrtsbereich ist in den Osterferien fertig zu stellen.
Im BA2 wird anschließend die Südfassade saniert.
Hier ist von einer geschossweisen Montage bei gleichzeitig stattfindenden Arbeiten an den Fenstern auszugehen.

Vorab ist eine Musterfassade, bestehend aus 6 Fenstern im Erdgeschoss zu erstellen.
Die Bemusterung soll kurzfristig nach der Auftragsvergabe ausgeführt werden.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 30.03.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 16.10.2020

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 71 824
Telefax: 069 / 212 - 44 512
E-Mail:
nadine.kaiser@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 11.02.2020, 09.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 11.02.2020, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsstelle EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 27.03.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis



Amt für Bau und Immobilien
Grundschule Europaviertel, Stephensonstraße 2
– Containerstellung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00017 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 690
E-Mail: nicole.zielinski@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00017

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Grundschule Europaviertel
Stephensonstraße 2
60326 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Containerstellung als Anbau an eine bestehenden Anlage einer provisorischen Grundschule, Abbau und Zwischenlagerung einer bestehenden Stahltreppe zum späteren Wiedereinbau, Anbindung der Haustechnik, Ergänzung der Dachfläche, Umbau und Erweiterung der vorhandenen Mensa

Umfang der Leistung:

Erweiterung um 9 Klassenräume á jeweils 3 Containermodulen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage: Grundschule

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 06.07.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 13.08.2020

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 690
E-Mail:
nicole.zielinski@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 27.02.2020, 09.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 27.02.2020, 09.30 Uhr
Ort:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: ABI Submission EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 30.04.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Palmengarten, Siesmayerstraße 61 – Rohbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00020 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 786
E-Mail: harald.leisinger@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00020

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Palmengarten
Siesmayerstraße 61
60323 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Rohbauarbeiten

Umfang der Leistung:

a. 12 m³	Abbruch Mauerwerk (Stützwand)
ca. 5 m³	Abbruch Bodenplatte Beton
16 Stk.	Abbruch Treppenstufen Beton
ca. 14 m³	Neubau Winkelstützwand Stahlbeton
ca. 5 m³	Neubau Bodenplatte Stahlbeton
16 Stk.	Neubau Treppenstufen Ortbeton

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 23.03.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 29.04.2020

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 786
E-Mail:
lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle EG
Zimmer 1
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 11.02.2020, 10.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 11.02.2020, 10.30 Uhr
Ort:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsstelle EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 13.03.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Hostatoschule, Hostatostraße 38 – Rohbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00027 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 450
E-Mail: serhat.gedik@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2020-00027

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Hostatoschule
Hostatostraße 38
65929 Frankfurt am Main - Höchst

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Rohbauarbeiten in der Ganztagserweiterung der Hostatoschule

Umfang der Leistung:

Abbruchmaßnahmen:
Teilabbruch eines Unterführungsbauwerks

320 m³	Erdaushub (Gräben/Arbeitsraum)
235 m²	Flächenabdichtung Dickbeschichtung
10 m³	Pfahlkopfbalken
65 m	Stahlbetonstützen
1.235 m²	Stahlbetonwände
372 m	Stahlbetonunterzüge/ -überzüge
295 m²	freitragende Decken
1.205 m²	Stahlbetondecken
1 Stk.	Vordach Stahlbetonfertigteil
8 m³	Ortbetontreppe
8 Stk.	Stahlbetonfertigteiltreppen

Traggerüste

Einbauteile und Bewehrung

Durchbrüche / Kernbohrungen

Stahlträger und Stahlträger für Dach

30 m²	Kalksandsteinmauerwerk

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 04.05.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 19.02.2021

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 39 450
E-Mail:
serhat.gedik@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Vergabeunterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail:
submissionsstelle.amt25@stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 25.02.2020, 10.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 25.02.2020, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsstelle EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der Bindefrist: 06.04.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Fußgängerbrücke, Schwanheimer Ufer – objektbezogene Schadensanalyse –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2019-00177 nach VOL/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☒ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☒ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
BW 043 i,k,m,n,o OSA [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:

objektbezogene Schadensanalyse (OSA) nach RIERHING einschließlich aller erforderlicher Nebenleistungen

Produktschlüssel (CPV):
71000000

Ort der Leistung:
BW 043 i,k,m,n,o Fußgängerbrücken
Schwanheimer Ufer
60529 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in
Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.04.2020
Ende: 30.11.2020

h) Anfordern der Unterlagen bei:
digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Anforderungsfrist: 23.01.2020, 12.00 Uhr

Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 11.02.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 31.03.2020

j) Sicherheitsleistungen:
–

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- Nachweis der Eintragung in ein Berufs- und Handelsregister (ggf.);
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen (Personenschäden: mind. 1,5 Mio. €, Sach- und Vermögensschäden mind. 250.000 €) oder alternativ eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird;
- Umsatz des Büros der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, aktuelle personelle Ausstattung des Büros.

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:
- namentliche Benennung und Nachweis der beruflichen Qualifikation als „Ingenieur“;
- einschlägige Referenzen nicht älter als 10 Jahre für jeweils mind. 3 vergleichbare Projekte (siehe Formblatt 1.2.4.1, dieses ausgefüllt dem Angebot beifügen). Vergleichbar bedeutet Brückenbauwerke aus Stahl- und/ oder Spannbeton, eingebunden in gleichermaßen anspruchsvolle Verkehrssituation (Innerstadt, Autobahn, etc.)
- Qualifikation als Sachkundiger Planer für den Schutz und die Instandsetzung von Betonbauwerken.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
gemäß § 19 VOL/A

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Branddirektion

Branddirektion, Feuerwehrstraße 1 – Verletztenanhängekarten und Arztsichtungskarten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2020-00005 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 725 111
Telefax: 069 / 212 - 725 118
E-Mail: vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☒ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☒ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
Verletztenanhänge- und Arztsichtungskarten [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:

Druck und Lieferung von Verletztenanhängekarten (VAK) und Arztsichtungskarten (ASK)

Produktschlüssel (CPV):
22900000

Ort der Leistung:
Branddirektion
37.G23.1
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in
Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 16.03.2020
Ende: 30.04.2020

h) Anforderung der Unterlagen bei:
siehe a)

Anforderungsfrist: 26.02.2020, 15.30 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 26.02.2020, 15.30 Uhr
Bindefrist: 13.03.2020

j) Sicherheitsleistungen:
–

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Zur Prüfung der Bietereignung ist im Angebot (siehe Fragebogen im Leistungsverzeichnis unter Nr. 1.1 bis 1.3) eine Kundenreferenz anzugeben. Die Referenz darf NICHT älter als 3 Jahre sein und muss nach Art und Umfang mit dem zu vergebenen Auftrag vergleichbar sein.

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

1 Ausschlusskriterium
1.1 Die angebotene Muster-VAK erfüllt die Mindestanforderungen (1.1 bis 1.6)
2 Preis (50 %),
3 Teststellung der VAK (50 %)
3.1 Druckqualität (20 %)
3.1.1 Farbexaktheit und Konstanz (25 %)
3.1.2 Auflösung (25 %)
3.1.3 Randloser Druck (25 %)
3.1.4 Perforationslinien und gestrichelte Linien liegen übereinander (25 %)
3.2 Qualität der Perforationslinien, leichte Trennbarkeit, kein Auftrennen (20 %)
3.3 Beschreibbarkeit mittels Kugelschreiber in trockenen und feuchten Zustand (20 %)
3.4 Reißfestigkeit der VAK im trockenen und feuchten Zustand (15 %)
3.5 Qualität der elastischen Bänder (15 %),
3.6 Qualität/Stabilität der Öse (10 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Grünflächenamt Kinderspielplatz, Wächtersbacher Straße – Landschafts- und Kunststoffbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00007 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2020-00007

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Wächtersbacher Straße
Spielplatzbereich in einer Grünanlage
60386 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten und Kunststoffbauarbeiten sowie Lieferung und Montage diverser Spielgeräte

Umfang der Leistung:

ca. 4.400 m²	Bearbeitungsfläche
Beläge:	
ca. 220 m²	Asphalt
ca. 100 m²	Pflaster 11 Formate
ca. 75 m²	EPDM
ca. 120 m²	Sand
ca. 360 m²	Holzhäcksel
ca. 100 m²	vorh. Pflaster überarbeiten
ca. 470 m²	vorh. WGD überarbeiten
Einfassungen aus Betonpflaster, einzeilig und fünfzeilig	
Grünflächen:	
ca. 1.800 m²	Rasen
ca. 330 m²	Blumenwiese mehrjährig
Spielgeräte:	
1 Stk.	große barrierefreie Anlage mit Rutsche und Sandbaustelle, Spielhäuschen, Vogelnestschaukel, Wipptiere
1 Stk.	Kletterkombination für Kinder ab 8 Jahren
1 Stk.	hohe Doppelschaukel
1 Stk.	Seilbahn
	Spielweg
Ausstattung:	
4 Stk.	Picknick-Kombinationen
4 Stk.	Parkbänke Sitzmauern mit Holzauflagen, Spieltisch
65 m	Gittermattenzaun, 80 cm hoch

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck der baulichen Anlage: Spielplatz, ergänzende Untergliederung nach altersbedingten Spielbereichen

Zweck des Auftrags: Neugestaltung der Spielplatzanlage

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 18.05.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 14.08.2020

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail:
vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	25,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut:	Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN:	DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	Angaben auf dem Beleg: 0670/50990000/1.22.09.01.04/670012, 67-2020-00007 Wächtersbacher Straße, Kinderspielplatz

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 04.03.2020, 09.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 04.03.2020, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 1 - 5

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
Bezüglich den Spielgeräten sind Herstellererklärung als Nachweis der Übereinstimmung der Konstruktion mit der Spielplatzgeräte-Norm DIN EN/EN 1176:2008 sowie bei Sonderteilen ggf. der Nachweis einer Zeichnungsprüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen.
Zudem sind 5 Referenzen zur Ausführung vergleichbarer Spielplatzbauleistungen gem. DIN EN 1176:2008 T 1-7 mit dem Angebot einzureichen.

v) Ablauf der Bindefrist: 30.04.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen sowie die Eignung der Nachunternehmer über das Formblatt 124 oder einen entsprechenden PQ-Nachweis spätestens vor Zuschlagsvergabe zu erbringen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen:
siehe Leistungsbeschreibung der Spielgeräte

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

z) Sonstige Angaben:
Auf Grund der Lage in einer Parkanlage wird voraussichtlich keine verkehrsrechtliche Anordnung benötigt. Sollte dies doch notwendig werden, wird diese durch den AG sichergestellt.
Der Bauablauf ist so zu koordinieren, dass nicht mehr als 3 Unternehmen auf der Baustelle sind, so dass kein SiGeKo benötigt wird.

Sportamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Dünger –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 52-2020-00002 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Sportamt
Hanauer Landstraße 54
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 46 524
Telefax: 069 / 212 - 34 311
E-Mail: vergaben.52@stadt-frankfurt.de

– Lesen Sie weiter auf Seite 105 –

Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis für das Jahr 2019

A

Amt für Bau und Immobilien

Öffentliche Ausschreibungen, S. 5-12, S. 55-62, S. 80-87, S. 101-112, S. 140-144, S. 217-233, S. 255-257, S. 277-282, S. 323-335, S. 358-366, S. 397-412, S. 451-459, S. 485-503, S. 530-538, S. 554-569, S. 592-600, S. 624-636, S. 660-664, S. 692-703, S. 722-728, S. 739-746, S. 767-778, S. 820-832, S. 847-848, S. 894-897, S. 906-915, S. 938-949, S. 962-969, S. 987-990, S. 1025-1030, S. 1050-1055, S. 1070-1080, S. 1100-1111, S. 1175-1181, S. 1205-1213, S. 1230-1235, S. 1262-1271, S. 1296-1304, S. 1363-1370, S. 1391-1393, S. 1402-1408, S. 1436-1441, S. 1488-1499, S. 1524-1527, S. 1546-1554, S. 1566-1570, S. 1599-1601

Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn

Öffentliche Bekanntmachung; Ladung zur Nachwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Hattersheim-Okriftel, S. 442

Amt für Informations- und Kommunikationstechnik

Öffentliche Ausschreibungen, S. 897-899, S. 915-916, S. 1055-1056, S. 1111-1113, S. 1152-1153, S. 1339-1341, S. 1527-1530, S. 1601-1602

Amt für Straßenbau und Erschließung

Ankündigung der Einziehung einer Fläche in der Heidestraße (212 m²), Gemarkung Frankfurt, Bezirk 24, Flur 354, Flurstück 38/2 (Stadtbezirk 240 Bornheim), S. 525

Ankündigung einer Einziehung einer Fläche in der Autogenstraße (ca. 16 m²), Gemarkung Griesheim, Flur 15, Flurstück 297/2 teilweise (Stadtbezirk 551 Griesheim), S. 733

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche (ca. 71,5 m²) am Bahnübergang 101 zwischen den Feldwegen „Die Steinkaute“ und „Niederlach“, Gemarkung Eschersheim, Flur 15, Flurstück 82/2 (Stadtbezirk 451 Eschersheim), S. 271

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche (ca. 717 m²) an der Mühlbergschule, Gemarkung Frankfurt, Bezirk 33, Flur 578, Flurstücke 21/6 (teilweise ca. 566 m²), 21/3 (teilweise ca. 24 m²), 328/21 (teilweise ca. 6 m²), 30/10 (teilweise ca. 121 m²) (Stadtbezirk 323 Sachsenhausen-Süd), S. 903

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche (ca. 17 m²) in der Straße „In der Römerstadt“, Gemarkung Heddernheim, Flur 6, Flurstücke 517/64 (teilweise ca. 15 m²) und 112/12 (teilweise ca. 2 m²) (Stadtbezirk 432 Heddernheim), S. 1162

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche (ca. 4,3 m²) im Goldbergweg, Gemarkung Oberrad, Flur 41, Flurstücke 1/4 (teilweise) (Stadtbezirk 380 Oberrad), S. 1539

Einziehung einer Fläche in der Heidestraße (212 m²), Gemarkung Frankfurt, Bezirk 24, Flur 354, Flurstück 38/2 (Stadtbezirk 240 Bornheim), S. 1161

Einziehung einer Fläche in der Ludwig-Tieck-Straße (ca. 30 m²), Gemarkung Ginnheim, Flur 3, Flurstück 262/49 (teilweise) (Stadtbezirk 441 Ginnheim), S. 1163

Einziehung einer Teilfläche (ca. 71,5 m²) am Bahnübergang 101 zwischen den Feldwegen „Die Steinkaute“ und „Niederlach“, Gemarkung Eschersheim, Flur 15, Flurstück 82/2 (Stadtbezirk 451 Eschersheim), S. 1164

Hergestellte Erschließungsanlagen:

Boskoopstraße ganze Ausdehnung; Am Borsdorfer ganze Ausdehnung; Herrenapfelstraße ganze Ausdehnung; Alkmenestraße im Abschnitt Goldpeppingstraße bis Herrenapfelstraße, S. 96

Öffentliche Ausschreibungen, S. 12-14, S. 62-63, S. 87-90, S. 112, S. 121-125, S. 144-150, S. 233-238, S. 257-258, S. 282-291, S. 335-338, S. 366-369, S. 412-418, S. 459-466, S. 503-510, S. 538-540, S. 569-570, S. 600-603, S. 636-637, S. 664-666, S. 704-705, S. 746-748, S. 778-782, S. 832-833, S. 848-851, S. 865-866, S. 878-885, S. 899-900, S. 917-923, S. 949-953, S. 969-971, S. 991-992, S. 1056-1059, S. 1080-1084, S. 1113-1119, S. 1154-1157, S. 1181-1185, S. 1213-1214, S. 1235-1238, S. 1271-1275, S. 1304-1305, S. 1371-1377, S. 1393-1394, S. 1408-1410, S. 1441-1445, S. 1499-1504, S. 1554-1556, S. 1570-1571, S. 1603-1605

B

Bebauungspläne

siehe Stadtplanungsamt

Branddirektion

Öffentliche Ausschreibungen, S. 14-15, S. 64-66, S. 150-152, S. 258-261, S. 338, S. 466-467, S. 540-541, S. 833-834, S. 885-886, S. 923-924, S. 992-993, S. 1030-1031, S. 1084, S. 1157-1159, S. 1341-1342, S. 1377-1378, S. 1446, S. 1556-1557, S. 1571, S. 1606

Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Amtliche Bekanntmachung, Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG), S. 1347

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen (Briefwahlunterlagen) für die Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019, S. 613-614

Der Weitergabe von Daten aus dem Melderegister kann wiedersprochen werden - Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG), S. 1348

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über die Beteiligung des Saale-Holzland-Kreises (Thüringen) an dem 115-Servicecenter der Stadt Frankfurt am Main zur Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer 115 in den Vorwahlbereichen des Saale-Holzland-Kreises, S. 1089-1090

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 im Land Hessen, S. 682-685

Wahlbekanntmachung zur Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019, S. 681-682

E

Energiereferat

Förderrichtlinie Bürgerengagement für den Klimaschutz - Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten engagierter Initiativen und Vereine in Frankfurt am Main, S. 373-377

F

Frankfurter Kinderbüro

Anpassung der Geschäftsanweisung für die Kinderbeauftragten an die aktuelle Praxis, S. 91

G

Gesundheitsamt

Öffentliche Ausschreibung, S. 1214-1216

Grünflächenamt

Allgemeinverfügung - Grill- und Feuerverbot in Grünanlagen, S. 904

Allgemeinverfügung - Aufhebung von Grill- und Feuerverbot in Grünanlagen, S. 1288

Bekanntmachung über den Entzug von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten, S. 94-95, S. 550-551, S. 955-959

Bekanntmachung über den Entzug von Nutzungs- und Verfügungsrechten an nicht angelegten Grabstätten, S. 1285-1286

Bekanntmachung über den Entzug von Nutzungs- und Verfügungsrechten an verwahrlosten Grabstätten, S. 1286-1287

Öffentliche Ausschreibungen, S. 15-20, S. 66-67, S. 125-128, S. 152-158, S. 261-263, S. 291-297, S. 339-343, S. 418-424, S. 467-471, S. 510-513, S. 542-545, S. 571-578, S. 603-605, S. 637-639, S. 666-668, S. 748-750, S. 782-784, S. 834-836, S. 851-853, S. 900-901, S. 924-925, S. 953-954, S. 971-973, S. 994-998, S. 1085-1088, S. 1185-1188, S. 1216-1219, S. 1275-1279, S. 1306, S. 1378-1380, S. 1394-1396, S. 1446-1450, S. 1504-1511, S. 1530-1535, S. 1572-1578, S. 1607-1609

H

Hafen- und Marktbetriebe

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Hafenbetriebe, S. 1126-1128

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Marktbetriebe, S. 1128-1130

Öffentliche Ausschreibung, S. 424-426

Vertretungsbefugnis (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnis), S. 1614

Hauptamt und Stadtmarketing

Die Stadt Frankfurt am Main trauert um ihren Stadtältesten Professor Dr. Peter Rhein, S. 3

Die Stadt Frankfurt am Main trauert um ihren Stadtältesten Professor Dr. Friedrich-Wilhelm Bauer, S. 717

Die Stadt Frankfurt am Main trauert um ihren Stadtältesten Hans Busch, S. 1565

Öffentliche Ausschreibungen, S. 343-344, S. 1119-1120

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Frankfurt am Main einschließlich der Sondervermögen Zusatzversorgungskasse und Gemeindliche Bestattungshilfe Bergen-Enkheim, S. 316-317

Heinrich-Kraft-Stiftung e. V.

Mitgliederversammlung, S. 1284

I

In eigener Sache

Änderung Redaktionsschluss, S. 528, S. 764, S. 860, S. 1228

Inhaltsverzeichnis für das Jahr 2018, S. 113-120

J

Jagdgenossenschaft

Jahreshauptversammlung 2019, S. 435

Jugendhilfeausschuss

Öffentliche Sitzungen, S. 168, S. 444, S. 680, S. 788, S. 1004, S. 1260, S. 1424

K

Kita Frankfurt

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kita Frankfurt, S. 437-439

Öffentliche Ausschreibungen, S. 263-264, S. 578-579, S. 605-606, S. 853-854, S. 1279

Vertretungsbefugnisse (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnisse), S. 133, S. 1349-1351

Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV)

Änderung in der Zusammensetzung, S. 30, S. 347

Öffentliche Sitzungen, S. 139-140, S. 357, S. 590-592, S. 738, S. 905 , S. 1099-1100, S. 1261, S. 1436, S. 1566

Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main

Jahresabschluss 2017, S. 440

Vertretungsbefugnisse (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnisse), S. 70, S. 95, S. 130, S. 547, S. 679, S. 786, S. 859, S. 890, S. 1001, S. 1223, S. 1381, S. 1398, S. 1423, S. 1614

Kulturamt Frankfurt am Main

Öffentliche Ausschreibungen, S. 426-427, S. 471-473, S. 579-580, S. 729, S. 836-839

Öffnung des Willemer Häuschens, S. 611

L

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Änderung in der Zusammensetzung der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, S. 272

N

Neujahrsgrußwort

Gemeinsames Grußwort zum Jahreswechsel von Stadtverordnetenvorsteher Stephan Siegler und Oberbürgermeister Peter Feldmann, S. 1-2

O

Ordnungsamt

Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz, S. 674-675

Allgemeinverfügung - zur Silvesternacht, Verbot des Mitführens von Feuerwerk der Kategorie 2 und höher sowie von Tragebehältnissen mit einem Fassungsvermögen von mehr als 3 Litern, S. 1582-1583

Öffentliche Ausschreibungen, S. 238-239, S. 427-428, S. 901-902

Öffentliche Bekanntmachung; Feststellung der Blauzungenkrankheit - Erklärung des Sperrgebietes, S. 131

Versteigerung von Fahrrädern, S. 319, S. 680, S. 1001

Versteigerung von Fundsachen, S. 319, S. 1132, S. 1356

Ortsbeiräte

Änderung in der Zusammensetzung, S. 28-29, S. 135, S. 611, S. 764, S. 980, S. 1132, S. 1258, S. 1384, S. 1540, S. 1620

Öffentliche Sitzungen, S. 4, S. 42-55, S. 75-80, S. 137-139, S. 199-213, S. 251-255, S. 349-357, S. 387-397, S. 447-451, S. 615-624, S. 650-660, S. 688-692, S. 765-767, S. 800-819, S. 981-987, S. 1015-1024, S. 1044-1050, S. 1093-1099, S. 1141-1152, S. 1172-1175, S. 1289-1296, S. 1328-1338, S. 1360-1363, S. 1390, S. 1425-1435, S. 1483-1488, S. 1520-1523

Resolution des Ortsbeirates 2 zum Klimanotstand in Bockenheim, im Kuhwald und im Westend, S. 1339

Ortsgerichte

Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen, S. 860

Ernennung eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers/Schöffen, S. 1400

Sprechstundenänderung, S. 1310

Urlaubsvertretung, S. 611

P

Personal- und Organisationsamt

Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter, S. 135, S. 319, S. 479, S. 714, S. 763, S. 891, S. 1002, S. 1062-1063, S. 1259, S. 1354, S. 1471, S. 1618

Dienstabschiede städtischer Bediensteter, S. 135-136, S. 319, S. 479-480, S. 714, S. 763, S. 891, S. 1002, S. 1063, S. 1259, S. 1354, S. 1471, S. 1619

Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen, S. 31, S. 134, S. 379, S. 527, S. 715, S. 787, S. 935, S. 1003, S. 1131, S. 1227, S. 1383, S. 1595

R

RMA Rhein-Main Abfall GmbH

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates S. 1537

S

Satzungen

Einstellung des Erhaltungssatzungsverfahrens - Erhaltungssatzung Nr. 49 - Westend III -, S. 548

Einstellung des Erhaltungssatzungsverfahrens - Erhaltungssatzung Nr. 54 - Altstadt / Innenstadt -, S. 549

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung, S. 1224-1226

Satzung für den Betrieb „Kita Frankfurt“, S. 757-761

Satzung für die Ludwig-Pfungst-Museums-Stiftung, S. 1283-1284

Satzung über die Bauaufsichtsgebühren der Stadt Frankfurt am Main (Bauaufsichtsgebührensatzung), S. 1584-1593

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main - Verwaltungskostensatzung, S. 1248-1258

Satzung über die Gebühren an Parkzeituhren und Parkscheinautomaten in Frankfurt am Main, S. 1415

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen vom 1.1.2009, zuletzt geändert mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.01.2017, § 946, S. 1594

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main, S. 1617-1618

1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main, S. 1460-1463

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Frankfurt am Main (Wettaufwandsteuersatzung), S. 380

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Frankfurt am Main (Verwaltungskostensatzung), S. 1244-1248

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS), S. 24-25

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS), S. 26-27

Vorkaufssatzung Nr. 1 - Am Römerhof -, S. 315-316

Schiedspersonen

Vertretung Schiedsmann, S. 1228

Seniorenbeirat

Öffentliche Sitzungen, S. 135, S. 679, S. 1040, S. 1564

Sportamt

Öffentliche Ausschreibungen, S. 158-159, S. 750-751, S. 925-927, S. 1342-1344, S. 1557

Stadtbezirksvorsteher/ Stadtbezirksvorsteherinnen

Abwesenheit / Vertretung, S. 1400

Ernennungen zu Stadtbezirksvorsteherinnen, S. 479, S. 844, S. 876

Ernennungen zu Stadtbezirksvorstehern, S. 348, S. 479, S. 844

Ernennungen zu stellvertretenden Stadtbezirksvorsteherinnen, S. 348, S. 479, S. 844

Ernennungen zu stellvertretenden Stadtbezirksvorstehern, S. 348, S. 1596

Stadtbücherei Frankfurt am Main

Öffentliche Ausschreibung, S. 1535-1536

Stadtentwässerung Frankfurt am Main

Jahresabschluss 2017, S. 270

Jahresabschluss 2018, S. 1351-1353

Öffentliche Ausschreibungen, S. 20-21, S. 159-161, S. 239-247, S. 264-268, S. 297-299, S. 344-346, S. 428-432, S. 513-522, S. 545-546, S. 580, S. 606, S. 639-640, S. 668-670, S. 705-707, S. 729-730, S. 751-752, S. 839-843, S. 854-857, S. 866-870, S. 886-890, S. 928-930, S. 973-978, S. 1031-1034, S. 1059-1060, S. 1088, S. 1120-1125, S. 1159-1160, S. 1188-1197, S. 1220-1223, S. 1238-1243, S. 1279-1281, S. 1307-1309, S. 1396-1397, S. 1450-1453, S. 1536, S. 1558-1559, S. 1578-1579, S. 1609-1612

Unterrichtung der Öffentlichkeit über Emissionen im Jahr 2017, S. 1614-1616

Städtische Kliniken Frankfurt am Main - Höchst

Jahresabschluss 2015, S. 712-713

Jahresabschluss 2016, S. 713-714

Städtische Pietät

Öffentliche Ausschreibung, S. 1219-1220

Stadtkämmerei

Öffentliche Ausschreibungen, S. 21-22, S. 90-91, S. 128-130, S. 247-248, S. 299-300, S. 581-583, S. 784-785, S. 930-931, S. 1197-1198, S. 1243-1244, S. 1281-1282, S. 1411-1412, S. 1453, S. 1579-1580

Verlust von 1 Dienstsiegel, S. 319, S. 1471

Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschluss:

Bebauungsplan Nr. 923 - Nordwestlich Auf der Steinern Straße, S. 92

Bebauungsplan Nr. 925 - Hanauer Landstraße / westlich Launhardtstraße, S. 93

Bebauungsplan Nr. 919 - Am Römerhof, S. 132

Bebauungsplan Nr. 924 - Frankenallee / Schmidtstraße, S. 314

Bebauungsplan Nr. 926 - Nordwestlich Silobad, S. 732

Bebauungsplan Nr. 927 - südliche Palleskestraße / westlich Zuckschwerdtstraße, S. 934-935

Bebauungsplan Nr. 915 - Nördlich Weinstraße / Gießener Straße, S. 1538

Bekanntmachung; Planfeststellung gemäß § 33 Hessisches Straßengesetz (HStrG) i.V.m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG); Neubau des Geh- und Radwegs an der Gemeindestraße zwischen Nieder-Eschbach und Nieder-Erlenbach, S. 167

Bekanntmachung; Planfeststellung - Neubau der Regionaltangente West, S. 1037-1039

Bekanntmachung; Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Umgestaltung des Wehres Sossenheim, S. 711-712

Bekanntmachung; Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben „Bahnhof Frankfurt (Main) Süd: Barrierefreier Ausbau der Bahnsteige 5/6 (Bstg. 3), 7/8 (Bstg. 4) und 9/10 (Bstg. 5) der Strecke Frankfurt - Göttingen, S. 734-735

Bekanntmachung; Planfeststellungsverfahren nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsgesetz (HVwVfG) für das Vorhaben „Aufzugsnachrüstung an der Stadtbahnstation Westend in Frankfurt am Main“, S. 1199-1200

Bekanntmachung; Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m. § 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) für den geplanten Neubau der 110-/380-kV Höchstspannungsfreileitung Pkt. Zeilsheim Süd, S. 1416-1418

Bekanntmachung; Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. § 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Umbau Knoten Frankfurt/M.-Sportfeld, 2. Ausbaustufe, Strecke 3683, S. 1463-1466

Bereithaltung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) sowie von Aufstellungsbeschlüssen für Bebauungspläne und für sonstige Satzungen, S. 1563

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Bebauungsplan Nr. 926 - Nordwestlich Silobad, S. 436

Bebauungsplan Nr. 919 - Am Römerhof, S. 871

Bebauungsplan Nr. 927 - Südlich Palleskestraße / westlich Zuckschwerdtstraße, S. 1315

Bebauunsplan Nr. 912 - Adam-Riese-Straße, S. 1355

Bebauungsplan Nr. 930 - Bildungscampus Unterliederbach, S. 1399

Bebauungsplan Nr. 915 - Nördlich Weinstraße / Gießener Straße, S. 1470

Einsstellung des Bebauungsplanverfahrens:

Bebauungsplan Nr. 893 - Südlich Borsigallee / Am Hessen-Center, S. 312-313

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens:

Bebauungsplan Nr. 904 - Nördlich Kollwitzstraße, S. 313

Erneute Bekanntmachung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main - Vorkaufssatzung Nr. 1 - Am Römerhof, S. 709-710

Erneute Bekanntmachung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main - Vorkaufssatzung Nr. 2 - Nieder-Eschbach - Am Hollerbusch, S. 710-711

Inkrafttreten des Bebauungsplans:

Bebauungsplan Nr. 702 Ä2 - Bankenviertel - zwischen Taunusanlage und Goethestraße - 2. Änderung, S. 162-164

Bebauungsplan Nr. 799 Ä - Honsellstraße - 1. Änderung, S. 676-678

Bebauungsplan Nr. 851 Ä - Gateway Gardens - 1. Änderung, S. 999-1001

Bebauungsplan Nr. 861 - Nördlich Am Stockborn, S. 1421-1423

Bebauungsplan Nr. 715 Ä - Güterplatz / Heinrichstraße - 1. Änderung, S. 1467-1469

Öffentliche Auslegung:

Bebauungsplan Nr. 910 - Südöstlich Urnbergweg, S. 874-875

Bebauungsplan Nr. 683 Ä - Rebstock - 1. Änderung, S. 1419-1420

Bebauungsplan Nr. 834 - Südlich Rödelheimer Landstraße, S. 1514-1515

Öffentliche Ausschreibungen, S. 752-754, S. 932-933

Stadtschulamt

Öffentliche Ausschreibungen, S. 432-434, S. 522-524, S. 607-609, S. 670-671, S. 754-755, S. 785, S. 857-858, S. 1559-1560

Stadtvermessungsamt

Bekanntmachung über die Vornahme von örtlichen Vermessungsarbeiten und über das Betreten von Grundstücken Baulandumlegungsverfahren Nr. 226 - Günthersburghöfe, S. 872-873

Öffentliche Ausschreibungen, S. 369-370, S. 1454-1455

Straßenbenennung und Angaben zum Straßenverzeichnis Frankfurt am Main, S. 166-167, S. 586, S. 673-674

Umlegungsverfahren:

Nr. 179 - Leuchte, S. 72

Nr. 215 - Südlich Rödelheimer Landstraße, S. 300-310

Nr. 182 - Nordwestlich Auf der Steinern Straße, S. 473-478

Nr. 225 - Nieder-Eschbach Süd, S. 478

Vereinfachte Umlegung Nr. 216 - Ahornstraße, S. 936

Stadtverordnetenversammlung

Änderung in der Zusammensetzung, S. 30, S. 215, S. 611

Hinweis nächste Plenarsitzung, S. 33, S. 169, S. 381, S. 641, S. 789, S. 1005, S. 1133, S. 1317, S. 1473

Öffentliche Plenarsitzungen, S. 97-99, S. 273-275, S. 481-483, S. 718-720, S. 861-863, S. 1065-1069, S. 1201-1203, S. 1385-1388, S. 1541-1544

Öffentliche Anhörung des Kultur- und Freizeitausschusses, S. 799

Öffentliche (nichtöffentliche) Sitzungen der Stadtverordnetenausschüsse, S. 33-42, S. 73-75, S. 100, S. 169-199, S. 249-251, S. 276, S. 381-387, S. 445 -446, S. 484, S. 641-649, S. 686-688, S. 721, S. 789-799, S. 845-847, S. 864, S. 1005-1015, S. 1041-1044, S. 1069, S. 1133-1141, S. 1169-1171, S. 1204, S. 1317-1328, S. 1357-1360, S. 1389, S. 1472-1482, S. 1517-1520, S. 1545

Standesamt

Änderung der Zuständigkeiten der Standesamtsbezirke Mitte und Höchst, S. 441

Straßenverkehrsamt

Öffentliche Ausschreibungen, S. 370-372, S. 583-584, S. 707-708, S. 858-859, S. 978-980

T

Titelthemen

Still und leise, ganz auf seine Weise - das Amtsblatt feiert 200. Geburtstag, S. 321-323

Antworten auf Fragen aller Art - Die Bürgerberatung ist zurück im Herzen der Stadt, S. 529

Frankfurt-Thema: Hinter die Kulissen der Baustellenkoordinierung im Straßenverkehrsamt geschaut, S. 553

Von Büchern und Bussen, S. 589

Herr Akrami und die alten Feuerwehrschläuche - Wie ein Schneider aus einem ungewöhnlichen Stoff nützliche Dinge näht, S. 737

Comics lesen und schlau werden - Christopher Tauber und Annelie Wagner erzählen Geschichte(n) aus der Perspektive von Kindern, S. 877

„Urbanität durch Dichte an den Niddaauen“ - Die Hochhaussiedlung Frankfurter Berg feiert 50. Geburtstag, S. 893

Hilfe bekommen, Chancen nutzen - Beratungs- und Lernzentrum steht allen Frankfurtern ab 25 Jahren offen, S. 937

Wir hatten großes Glück, etwas ganz Neues aufbauen zu können, S. 961

Wenn aus großen Holzbausteinen neue „vier Wände“ enstehen - Wenn die ABG auf bestehenden Flächen zusätzliche Wohnungen schafft, S. 1229

Von sensiblen Pflanzen und sauren Früchten, S. 1401

Stephan Heldmann geht in Ruhestand - Frankfurts oberster Stadtgärtner sagt ade, S. 1597-1598

U

Umweltamt

Öffentliche Ausschreibungen, S. 1412-1413, S. 1612-1613

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 (2) UVPG:

Vorhaben des deutschen Fußball-Bundes e.V. (DFB), S. 437

Vorhaben der PGE Grundstücksgesellschaft Europaviertel mbH, S. 473

V

VEBEG GmbH

Verkauf von Fahrzeugen, S. 168, S. 215, S. 272, S. 347, S. 444, S. 528, S. 891, S. 936, S. 1001, S. 1092, S. 1200, S. 1228, S. 1384, S. 1400, S. 1563

Volkshochschule Frankfurt am Main

Jahresabschluss 2017, S. 311

Öffentliche Ausschreibungen, S. 22-23, S. 268-269, S. 346-347, S. 434-435, S. 584-585, S. 731, S. 755-756, S. 1034-1035, S. 1126, S. 1309-1310, S. 1345-1347, S. 1414, S. 1455-1458, S. 1511-1512, S. 1560-1562, S. 1580-1582

Vertretungsbefugnisse (Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen/Bestellbefugnisse), S. 68-70, S. 1165-1167, S. 1312-1314

Z

Zoologischer Garten Frankfurt

Öffentliche Ausschreibung, S. 1512-1513

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE
IM KARMELITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: http://www.stadtgeschichte-ffm.de



Susanne Hast, Teilnehmerin unseres Fan-Foto-Wettbewerbs: https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen. Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

Stadt Frankfurt am Main

– Fortsetzung von Seite 96 –

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle, Zimmer 01 - 05
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☒ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☐ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
Lieferung und Entladung von 50,45 t Dünger [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:

50,45 t	Lieferung und Entladung von Dünger für die 3 Sportbezirke und den Sportpark Preungesheim an 3 Entladestellen im Stadtgebiet Frankfurt am Main

Produktschlüssel (CPV):
24400000

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in
Lose: ja

Angebote können eingereicht werden für ein oder mehrere Lose

Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1:
Kalibetonter Kombinationsdünger mit definierter Langzeitwirkung
Kurze Beschreibung:

4.300 kg	Kalibetonter Kombinationsdünger mit definierter Langzeitwirkung
Ausführungsfrist:	23.03. bis 27.03.2020
Produktschlüssel:	24400000-8

Los 2:
Stickstoffbetonter Kombinationsdünger
Kurze Beschreibung:

9.000 kg	Stickstoffbetonter Kombinationsdünger
Ausführungsfrist:	23.03. bis 27.03.2020
Produktschlüssel:	24400000-8

Los 3:
Stickstoff-Kali-Kombinationsdünger mit definierter Langzeitwirkung
Kurze Beschreibung:

1.000 kg	Stickstoff-Kali-Kombinationsdünger mit definierter Langzeitwirkung
Ausführungsfrist:	23.03. bis 27.03.2020
Produktschlüssel:	24400000-8

Los 4:
Stickstoffbetonter Kombinationsdünger mit Langzeitwirkung
Kurze Beschreibung:

2.400 kg	Stickstoffbetonter Kombinationsdünger mit Langzeitwirkung
Ausführungsfrist:	23.03. bis 27.03.2020
Produktschlüssel:	24400000-8

Los 5:
Volldünger, Kombinationsdünger mit definierter Langzeitwirkung
Kurze Beschreibung:

6.550 kg	Volldünger, Kombinationsdünger mit definierter Langzeitwirkung
Ausführungsfrist:	23.03. bis 27.03.2020
Produktschlüssel:	24400000-8

Los 6:
Phosphorbetonter Kombinationsdünger mit Langzeitwirkung
Kurze Beschreibung:

300 kg	Phosphorbetonter Kombinationsdünger mit Langzeitwirkung
Ausführungsfrist:	23.03. bis 27.03.2020
Produktschlüssel:	24400000-8

Los 7:
Eisenhaltiger Kurzzeitdünger
Kurze Beschreibung:

300 kg	Eisenhaltiger Kurzzeitdünger
Ausführungsfrist:	23.03. bis 27.03.2020
Produktschlüssel:	24400000-8

Los 8:
Organischer Mehrnährstoffdünger
Kurze Beschreibung:

9.000 kg	Organischer Mehrnährstoffdünger
Ausführungsfrist:	23.03. bis 27.03.2020
Produktschlüssel:	24400000-8

Los 9:
Stickstofffreier Einnährstoffdünger
Kurze Beschreibung:

17.600 kg	Stickstofffreier Einnährstoffdünger
Ausführungsfrist:	23.03. bis 27.03.2020
Produktschlüssel:	24400000-8

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 23.03.2020
Ende: 27.03.2020

h) Anforderung der Unterlagen bei:
siehe a)

Anforderungsfrist: 13.02.2020, 12.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 13.02.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 20.03.2020

j) Sicherheitsleistungen:
–

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
–

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

Los 1:
1 Preis (85 %)
2 Nährstoffverhältnis (0 %)
3 Eignung zur Ausbringung durch Kreisel-/ Schleuderstreuer (0 %)
4 Isobutylidendiharnstoff (10 %)
5 Lieferzeit (5 %)

Los 2:
1 Preis (95 %)
2 Nährstoffverhältnis (0 %)
3 Eignung zur Ausbringung durch Kreisel-/ Schleuderstreuer (0 %)
4 Lieferzeit (5 %)

Los 3:
1 Preis (85 %)
2 Nährstoffverhältnis (0 %)
3 Eignung zur Ausbringung durch Kreisel-/ Schleuderstreuer (0 %)
4 Isobutylidendiharnstoff (10 %)
5 Lieferzeit (5 %)

Los 4:
1 Preis (95 %)
2 Nährstoffverhältnis (0 %)
3 Eignung zur Ausbringung durch Kreisel-/ Schleuderstreuer (0 %)
4 Lieferzeit (5 %)

Los 5:
1 Preis (85 %)
2 Nährstoffverhältnis (0 %)
3 Eignung zur Ausbringung durch Kreisel-/ Schleuderstreuer (0 %)
4 Isobutylidendiharnstoff (10 %)
5 Lieferzeit (5 %)

Los 6:
1 Preis (95 %)
2 Nährstoffverhältnis (0 %)
3 Eignung zur Ausbringung durch Kreisel-/ Schleuderstreuer (0 %)
4 Lieferzeit (5 %)

Los 7:
1 Preis (95 %)
2 Nährstoffverhältnis (0 %)
3 Eignung zur Ausbringung durch Kreisel-/ Schleuderstreuer (0 %)
4 Lieferzeit (5 %)

Los 8:
1 Preis (95 %)
2 Nährstoffverhältnis (0 %)
3 Eignung zur Ausbringung durch Kreisel-/ Schleuderstreuer (0 %)
4 Lieferzeit (5 %)

Los 9:
1 Preis (95 %)
2 Nährstoffverhältnis (0 %)
3 Lieferzeit (5 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Sportamt
Fabriksporthalle, Wächtersbacher Straße
– Erstellung Feuerwehrzufahrt –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 52-2020-00005 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Sportamt
Hanauer Landstraße 54
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 981
E-Mail: wencke.koenig@stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 52-2020-00005

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

☐ Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

☐ Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

☒ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
☒ ohne elektronische Signatur (Textform)
☒ mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
☒ mit qualifizierter elektronischer Signatur

☐ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

☒ Ausführung von Bauleistungen

☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen

☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
Fabriksporthalle
Wächtersbacher Straße
60386 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Herstellung einer Feuerwehrumfahrung/ Asphaltierung

Umfang der Leistung:

ca. 700 m²	Aufbruch der wassergebundenen Fahrbahn bis ca. 50 cm unter GOK
ca. 110 m	Tiefbordsteine als Wasserführung herstellen
3 Stk.	Straßenabläufe aufnehmen und neu versetzen
2 Stk.	Straßenabläufe einschl. Anschlussleitungen neu herstellen
ca. 700 m²	Neubau der Feuerwehrumfahrt in Asphaltbauweise

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–

h) Aufteilung in Lose: ☒ Nein

Ja, Angebote sind möglich:

☐ nur für ein Los

☐ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 06.04.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.04.2020

j) Nebenangebote: ☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Sportamt
Hanauer Landstraße 54
60314 Frankfurt am Main
E-Mail:
wencke.koenig@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 20,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 52-2020-00005 Fabriksporthalle - Erstellung Feuerwehrzufahrt

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Ablauf der Angebotsfrist: am 13.02.2020, 09.30 Uhr

Eröffnungstermin: am 13.02.2020, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submission EG

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis).
Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

v) Ablauf der
Bindefrist: 27.03.2020

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz" ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Straßenverkehrsamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Digitalisierung Verkehr –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 36-2020-00001 nach VOL/A

a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Straßenverkehrsamt
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 38 262
Telefax: 069 / 212 - 44 662
E-Mail: vergabe.amt36@stadt-frankfurt.de

Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main

b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A

c) Form, in der Angebote einzureichen sind:

☐ über den Postweg

☐ mittels Telekopie

☐ direkt

☒ elektronisch

d) Bezeichnung des Auftrags:
Digitalisierung des Verkehrs - UVM 5 [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:

Erstellung Gesamtkonzept für ein städtisches Verkehrsleitinformationssystem (VLIS)

Produktschlüssel (CPV):
71000000

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in
Lose: nein

f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.05.2020
Ende: 30.11.2020

h) Anforderung der Unterlagen bei:
siehe a)

Anforderungsfrist: 27.02.2020, 11.30 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 27.02.2020, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30.04.2020

j) Sicherheitsleistungen:
–

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Eigenerklärung
- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- drei Referenzen aus den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren
- Handelsregisterauszug
- Gewerbeanmeldung

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

1 Preis (70 %)
2 Großkonzept (30 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter

40-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

01.02.2020 Wolf, Michael
Branddirektion

03.02.2020 Reichau, Marcus
KFH - Klinikum Frankfurt Höchst

25-jährige Arbeits-/Dienstjubiläen

01.02.2020 Durst, Frank
Bauaufsicht

01.02.2020 Ellinghaus, Thomas
Branddirektion

01.02.2020 Seel, Matthias
Amt für Informations- und Kommunikationstechnik

01.02.2020 Weber, Alexander
Branddirektion

03.02.2020 Fischer, Peter Paul
Branddirektion

05.02.2020 Schalk, Nils
Stadtplanungsamt

07.02.2020 Regaei-Arbabi, Assaddollah
Amt für Informations- und Kommunikationstechnik

17.02.2020 Wagner, Thomas
Kita Frankfurt

Dienstabschiede städtischer Bediensteter

31.01.2020 Abdessadki, Mohamedi
Grünflächenamt
Kraftfahrer

31.01.2020 Bieker, Thomas
Branddirektion
Oberbrandmeister

31.01.2020 Boxheimer, Gabriele
Kita Frankfurt
Kindertagesstättenleiterin

31.01.2020 Eckhard, Joachim
Stadtplanungsamt
Bauoberrat

31.01.2020 Fitzek, Rainer
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Schlosser

31.01.2020 Greff, Uwe
Branddirektion
Hauptbrandmeister

31.01.2020 Henzel, Brigitte Elisabeth
Jugend- und Sozialamt
Ltd. Magistratsdirektorin

31.01.2020 Keßler, Klaus
Branddirektion
Oberbrandmeister

31.01.2020 Kilian, Hans-Peter
Palmengarten
Gärtnermeister

31.01.2020 Laqua, Norbert
Straßenverkehrsamt
Betriebsangestellter

31.01.2020 Nadas, Henry
Amt für Informations- und Kommunikationstechnik
Büroangestellter

31.01.2020 Weber, Barbara
Jugend- und Sozialamt
Sozialarbeiterin

31.01.2020 Wiederhold, Ruth
Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main
Sozialarbeiterin

Stellplatzsatzung der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 52, 86 und 91 der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 198) sowie der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019, § 5007 die Stellplatzsatzung der Stadt Frankfurt am Main als Satzung beschlossen.

Die Stellplatzsatzung liegt zum Zwecke der Bekanntmachung in der Zeit vom

vom 05.02.2020 bis 19.02.2020

im Stadtplanungsamt, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main, im Atrium

montags, dienstags, donnerstags und freitags
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 15.40 Uhr
sowie mittwochs
in der Zeit von 07.10 Uhr bis 19.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Stellplatzsatzung tritt am Tag nach der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des Tages vollendet, an dem die Auslegungsfrist endet.

Die Stellplatzsatzung wird ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens in der Planauskunft des Stadtplanungsamtes, Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main während der Dienststunden dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44 116 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Stellplatzsatzung ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

Der Magistrat
Stadtplanungsamt

Der Text der oben bekanntgemachten Satzung lautet wie folgt:

§ 1 Herstellungspflicht

(1) Bauliche oder sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, dürfen nur errichtet werden, wenn Garagen oder Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden (notwendige Garagen, Stellplätze und Abstellplätze). Diese müssen spätestens im Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der baulichen oder sonstigen Anlagen fertiggestellt sein.

(2) Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen dürfen nur erfolgen, wenn der hierdurch ausgelöste Mehrbedarf an Garagen oder Stellplätzen und Abstellplätzen in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt wird (notwendige Garagen, Stellplätze und Abstellplätze).

(3) Über die notwendigen Garagen und Stellplätze hinaus dürfen keine weiteren Garagen und Stellplätze hergestellt werden. Hiervon ausgenommen sind Stellplätze für Wohnnutzungen gemäß Ziffer 1 der Anlage 1, bei denen maximal insgesamt der zweifache Wert der gemäß § 2 ermittelten notwendigen Stellplätze hergestellt werden darf. Sind gemäß § 2 für Wohnnutzungen keine notwendigen Garagen und Stellplätze herzustellen, darf maximal 1 Stellplatz je 100 qm Bruttogrundfläche hergestellt werden.

(4) Auf die Herstellung von notwendigen Garagen oder Stellplätzen wird verzichtet, soweit der Stellplatzbedarf durch nachträglichen Ausbau von Dach- und Kellergeschossen oder Aufstockung von bis zum Inkrafttreten dieser Satzung rechtmäßig errichteten Gebäuden zugunsten von Wohnnutzungen gemäß Ziffer 1 der Anlage 1 entsteht.

(5) Auf die Herstellung von bis zu 50 % der notwendigen Garagen oder Stellplätze kann ablösefrei verzichtet werden, soweit nachgewiesen wird, dass der Stellplatzbedarf durch besondere Maßnahmen nachhaltig verringert wird. Die besonderen Maßnahmen sind öffentlich-rechtlich zu sichern.

§ 2 Zahl

(1) Die Zahl der nach § 1 herzustellenden, notwendigen Garagen, Stellplätze und Abstellplätze bemisst sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage 1, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage 1 nicht aufgeführt ist, richtet sich die Zahl der notwendigen Garagen, Stellplätze und Abstellplätze nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Richtwerte heranzuziehen.

(3) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Zahl der notwendigen Stellplätze, Garagen und Abstellplätze nach dem größten gleichzeitigen Bedarf. Die wechselseitige Benutzung muss auf Dauer öffentlich rechtlich gesichert sein.

(4) Steht die Zahl der nach § 1 herzustellenden, notwendigen Garagen, Stellplätze und Abstellplätze in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der Einzelermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden. Für Wohnnutzungen im geförderten Wohnungsbau ist dabei regelmäßig von einem reduzierten Stellplatzbedarf auszugehen.

(5) Bis zu 25 % der notwendigen Garagen und Stellplätze für Kraftfahrzeuge können durch die Herstellung von zusätzlichen Abstellplätzen für Fahrräder ersetzt werden. Hierzu sind für jeden zu ersetzenden Garagenplatz bzw. Stellplatz für Kraftfahrzeuge zwei Abstellplätze für Fahrräder herzustellen.

(6) Bei der Stellplatzberechnung wird auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet.

§ 3 Einschränkung nach Zonen

Die Herstellungspflicht notwendiger Garagen und Stellplätze wird mit Ausnahme von Wohn- und Hotelnutzungen gemäß Ziffer 1 und 6.2 der Anlage 1 in den Gebieten der Zonen I bis IV gemäß Anlage 2, die in der Fassung vom 29.04.2016, Maßstab 1:25.000 verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist, wie folgt beschränkt:

Zone	Erschließungsqualität im öffentlichen Personennahverkehr (ÖV; gemäß Anlage 2	Beschränkung auf:
-	Stadtgebiet ohne schienengebundene ÖV-Erschließung	Keine Beschränkung
I	Bereiche mit einfacher ÖV-Erschließung	70 %
II	Sondergebiet Kaiserlei	50 %
III	Bereiche mit guter ÖV-Erschließung	30 %
IV	Bereiche mit sehr guter ÖV-Erschließung	15 %

§ 4 Größe der notwendigen Stellplätze

(1) Die Größe der Garagen und Stellplätze muss mindestens den Anforderungen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Garagenverordnung, GaV) entsprechen.

(2) In Stellplatzanlagen ab 10 notwendigen Garagen und Stellplätzen müssen mindestens 3 % der notwendigen Garagen und Stellplätze (mindestens 1 Stellplatz) als Stellplätze im Sinne des § 2 (2) der Garagenverordnung ausgebildet sein (Behindertenstellplätze).

(3) Für Fahrradabstellplätze werden, soweit nicht im Einzelfall ein geringerer Flächenbedarf nachgewiesen ist, 1,2 m^2 je Fahrrad als Mindestgröße bestimmt. Sie sollen ebenerdig liegen. Werden sie auf anderen Ebenen hergestellt, muss die Zuwegung mittels geeigneter Rampen oder Aufzüge erfolgen. Sonderfahrzeuge sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 5 Beschaffenheit, Lage und Gestaltung

(1) Garagen, Stellplätze und Abstellplätze sind auf dem Baugrundstück herzustellen und dauerhaft zu unterhalten.

(2) Ist die Herstellung auf dem Baugrundstück ganz oder teilweise nicht möglich, so dürfen sie auch auf einem anderen Grundstück in zumutbarer Entfernung vom Baugrundstück (bis zu 300 m) hergestellt werden, wenn dessen Nutzung zu diesem Zweck öffentlich-rechtlich gesichert ist.

(3) Garagen, Stellplätze und Abstellplätze müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein. Bei Einfamilienhäusern kann eine andere Regelung zugelassen werden.

(4) Garagen, Stellplätze und Abstellplätze müssen wie folgt beschaffen sein:

- Je 4 oberirdische Stellplätze für Personenkraftwagen ist ein standortgerechter groß- oder mittelkroniger Laubbaum in räumlichem Zusammenhang mit den Stellplätzen zu pflanzen. Festsetzungen zu Baumpflanzungen in Bebauungsplänen haben dabei Vorrang.
- Oberirdische Stellplätze für Personenkraftwagen sind so herzustellen, dass Niederschläge versickern oder in angrenzende Grün- bzw. Pflanzflächen entwässert werden können.
- Abstellplätze für Fahrräder außerhalb von Gebäuden sind so mit fest verankerten Fahrradhaltern auszustatten, dass jedes Fahrrad mit seinem Rahmen angeschlossen werden kann. Eine Überdachung wird empfohlen.
- Tiefgaragen und Teile von Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden sind mit einer Erdüberdeckung in einer Höhe von mindestens 0,8 m auszuführen. Die Oberflächen sind gärtnerisch anzulegen. Festsetzungen zu Erdüberdeckung bei Tiefgaragen in Bebauungsplänen haben dabei Vorrang.

§ 6 Ablösung

(1) Die Herstellungspflicht notwendiger Garagen, Stellplätze und Abstellplätze kann auf Antrag durch die Zahlung eines Geldbetrages vollständig abgelöst werden, wenn die Herstellung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.

(2) Die Herstellungspflicht notwendiger Garagen, Stellplätze und Abstellplätze kann in den Zonen I bis IV auf Antrag durch die Zahlung eines Geldbetrages teilweise abgelöst werden, wenn in den Zonen I bis III mindestens 50 % und in der Zone IV mindestens 25 % der nach den §§ 2 und 3 ermittelten notwendigen Stellplätze hergestellt werden.

(3) Ein Ablösungsanspruch besteht nicht. Über die Anträge nach Absatz 1 und 2 entscheidet der Magistrat der Stadt Frankfurt, vertreten durch die Bauaufsicht.

(4) Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt je Garage oder Stellplatz 10.000,- EUR, je Abstellplatz 1.000,- EUR.

(5) Für Gewerbebetriebe (ohne Vergnügungsstätten), Praxen freier Berufe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke mit nicht mehr als 5 Beschäftigten und für Wohnungen beträgt der Ablösebetrag je Stellplatz 5.000,- EUR.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ein Verstoß gegen § 1 (1) und (2) dieser Satzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die nach § 86 (1) Nr. 23 HBO mit Bußgeld geahndet wird.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000,- EUR geahndet werden.

(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 8 Regelungen in Bebauungsplänen

Abweichende bauordnungsrechtliche Festsetzungen zur Herstellungspflicht von Garagen, Stellplätzen und Abstellplätzen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Stellplatzsatzung der Stadt Frankfurt am Main vom 20.12.2016 (Amtsblatt 2017, S. 32) außer Kraft.

Frankfurt am Main, den 17.01.2020

DER MAGISTRAT

gez. Peter Feldmann
Oberbürgermeister

	Verkehrsquelle	**Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge**	**Zahl der Abstellplätze für Fahrräder**
1.	**Wohnungen**		
1.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	1,5 je Wohneinheit (WE)	3 je WE
1.2	Mehrfamilienhäuser (ab 3 WE)	Außerhalb der Zonen I bis IV: 1,1 je 100 qm BGF Zone I: 1,0 je 100 qm BGF Zone II: 0,8 je 100 qm BGF Zone III: 0,8 je 100 qm BGF Zone IV: kein Stellplatzbedarf	1 je 40 qm BGF
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 20 Betten, mindestens 2	1 je 2 Betten
1.4	Wohnheime	1 je 3 Betten, mindestens 2	1 je 2 Betten
1.5	Altenwohnheime	1 je 10 Betten, mindestens 2	1 je 10 Betten
2.	**Büro- und Verwaltungsräume, Räume für freie Berufe**		
2.1	Büro-, Verwaltungsräume, Praxen freier Berufe	1 je 50 qm BGF	1 je 125 qm BGF mindestens 3 je Einheit
3.	**Einzelhandel**		
3.1	Verkaufsstätten bis 1.750 qm BGF	1 je 50 qm BGF, mindestens 1 je Einheit	1 je 70 qm BGF

	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
3.2	Verkaufsstätten über 1.750 qm BGF und kleinere Läden als Teile von Einkaufszentren	1 je 25 qm BGF	1 je 100 qm BGF
4.	**Versammlungsstätten**		
4.1	Versammlungsstätten von gesamtstädtischer Bedeutung	1 je 5 Plätze	1 je 10 Plätze
4.2	quartiersbezogene Versammlungsstätten	1 je 10 Plätze	1 je 5 Plätze
5.	**Sportstätten**		
5.1	Tanz-, Ballett- und Sportschulen, Fitnesscenter, Tennisplätze, Schießstände, Kegelbahnen	1 je 70 qm BGF, zusätzlich 1 je 20 Plätze für Besucher	1 je 70 qm BGF, zusätzlich 1 je 10 Plätze für Besucher
6.	**Gaststätten, Beherbergungsbetriebe**		
6.1	Gaststätten	1 je 20 qm BGF	1 je 10 qm BGF
6.2	Beherbergungsbetriebe (ohne öffentlich zugängliche Gaststätten)	1 je 4 Zimmer	1 je 10 Zimmer
7.	**Krankenanstalten**		
7.1	Krankenhäuser, Pflegeheime, Sanatorien	1 je 6 Betten	1 je 20 Betten
8.	**Schulen, Jugendeinrichtungen**		
8.1	Grundschulen	1 je 50 Schüler	1 je 5 Schüler
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen	1 je 25 Schüler	1 je 3,3 Schüler
8.3	Hochschulen	1 je 10 Studierende	1 je 3,3 Studierende
8.4	Kindergärten, -horte, -krippen	1 je 15 Kinder	5 je Gruppe
9.	**Sonstige Gewerbebetriebe**		
9.1	Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetriebe	1 je 110 qm BGF, mindestens 1 je Einheit	1 je 200 qm BGF, mindestens 2 je Einheit
9.2	Vergnügungsstätten, Spielhallen	1 je 30 qm BGF	1 je 55 qm BGF
10.	**Sonstige Verkehrsquellen**		
	Für die nicht unter Nr. 1 - 9 aufgeführten Verkehrsquellen wird die Zahl der notwendigen Garagen, Stellplätze und Abstellplätze unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften für vergleichbare Verkehrsquellen ermittelt.		

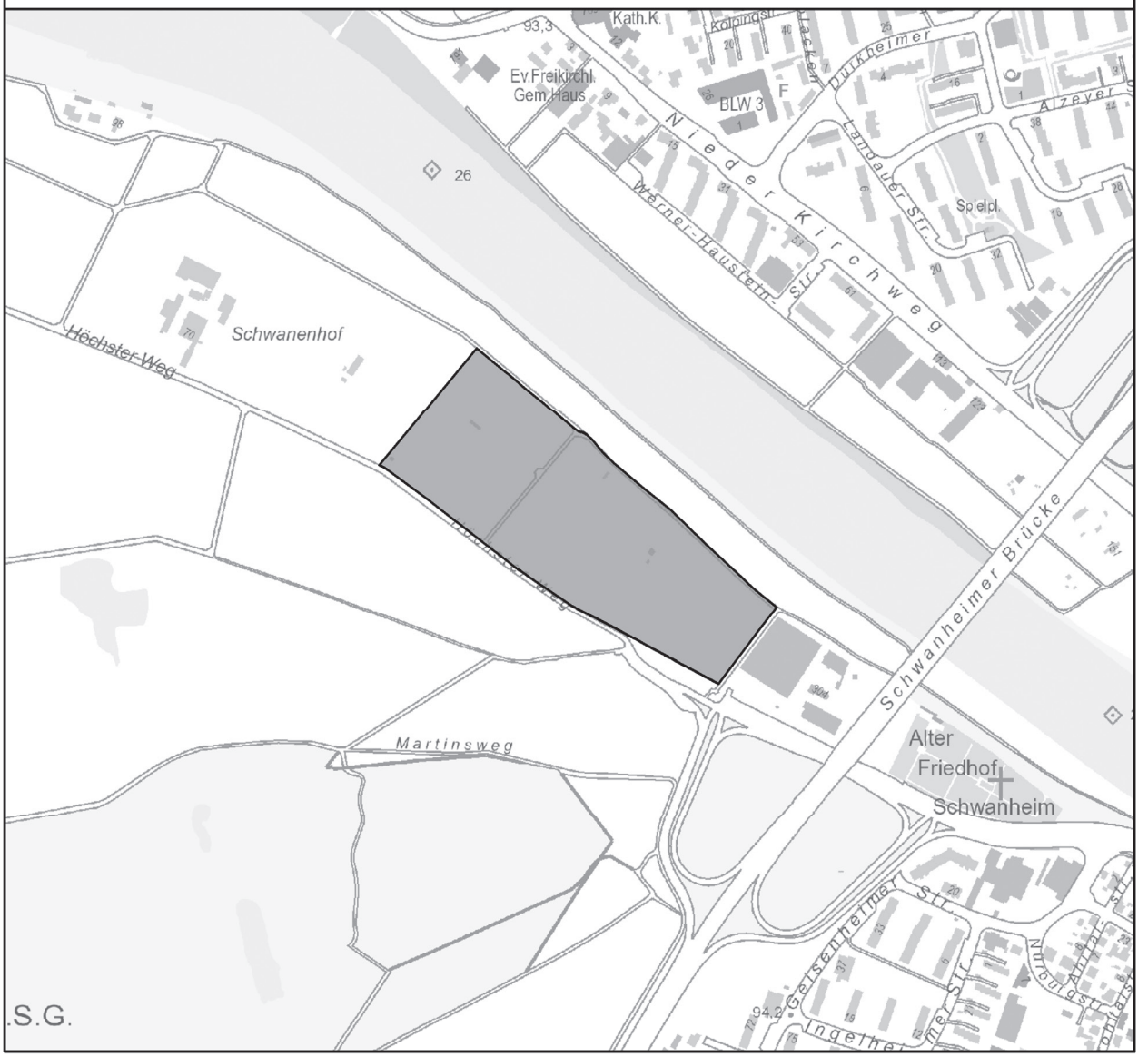
BGF = Bruttogrundfläche nach DIN 277



Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung

Bebauungsplan Nr. 782

- Schwanheim, Am Schwanenhof (Freizeitgärten) -



Geobasisdaten:© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2018

Für das Gebiet - Schwanheim, Am Schwanenhof (Freizeitgärten) - in Frankfurt am Main / Schwanheim - hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019, § 4995, die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - wie oben abgebildet - und die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und die wesentliche, bisher eingegangene umweltbezogene Stellungnahme werden

vom **05.02.2020** bis **05.03.2020**

im Atrium des Planungsdezernates in 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10,

montags bis freitags von 08:30 Uhr - 18:00 Uhr

nach § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

Hierzu liegt folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahme vor:

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 23.07.2010

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Boden und Wasser: Bodenversiegelungen, Bodenbeschaffenheit, Niederschlagswasserversickerung, Überschwemmungsgebiet, Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten
Klima: Windgeschwindigkeit, Windrichtung, Lufttemperatur, Kaltluftströmung, Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete, Gebietsdurchlüftung, Immissionen durch Luftschadstoffe und Feinstaub
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Landschaftsschutzgebiet, Biotop- und Nutzungsstrukturen, Artenerfassung und Artenschutz
Mensch und Gesundheit: Immissionen durch Straßen- und Gewerbelärm und Luftschadstoffe
Landschaftsbild und Erholung: Gebietsdurchgrünung
Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Bodendenkmäler

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erhalten Sie während der Auslegungsfrist in der Planauskunft des Stadtplanungsamtes dienstags und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212 - 44 116.

Über die abgegebenen Stellungnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/beteiligungsverfahren verfügbar.

DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt

Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 5

In der Zusammensetzung des am 6. März 2016 gewählten Ortsbeirates ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag der GRÜNEN bei der Ortsbeiratswahl am 6. März 2016 im Ortsbezirk 5 gewählte Bewerberin Frau Cornelia Zippel ist verstorben.

An ihre Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Frau
Monika von der Brüggen
60528 Frankfurt am Main

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung der Gemeindewahlleiterin die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 15.01.2020

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Dr. Fuhrmann
Ltd. Magistratsdirektor

Veröffentlichung der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV)

- zuletzt geändert durch Beschluss der KAV am 13. Januar 2020 -

I. Mitglieder und Konstituierung der KAV

§ 1 Wahl der Mitglieder

(1) Die Mitglieder der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV) werden gemäß § 86 der Hessischen Gemeindeordnung von den ausländischen Einwohnern der Stadt Frankfurt am Main in allgemeiner, freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl für fünf Jahre gewählt. Das Nähere des Wahlverfahrens regelt das Hessische Kommunalwahlgesetz.

(2) Wahlberechtigt sind die ausländischen Einwohner, die am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in Frankfurt am Main ihren Wohnsitz haben. Bei Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen im Sinne des Melderechts gilt der Ort der Hauptwohnung als Wohnsitz.

(3) Wählbar als Mitglied der KAV sind die wahlberechtigten ausländischen Einwohner (§ 1, Abs. 2), die seit mindestens sechs Monaten in Frankfurt am Main ihren Wohnsitz haben. Abs.2 Satz 2 gilt für die Wählbarkeit entsprechend.

(4) Wählbar als Mitglied der KAV sind unter den Voraussetzungen des Abs. 3 auch Deutsche im Sinne des Art. 116, Abs. 1 des Grundgesetzes,
1. die diese Rechtsstellung als ausländische Einwohner im Inland erworben haben
   oder
2. die zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen.

(5) § 31, § 32 Abs. 2 und die §§ 33 und 37 und § 65 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung gelten entsprechend.

§ 2 Rechte und Pflichten der KAV-Mitglieder

(1) Mitglieder der KAV sind Kraft ihres Mandats verpflichtet, an der Arbeit der KAV aktiv teilzunehmen. Dazu gehören die regelmäßige Teilnahme an den Plenarsitzungen sowie die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen.

(2) Die Mitglieder der KAV sind ehrenamtlich Tätige im Sinne der §§ 24 bis 26 und des § 27 der Hessischen Gemeindeordnung.

(3) Mitgliedern, die ohne Grund dreimal nacheinander unentschuldigt dem Plenum fernbleiben, wird die Aufwandsentschädigung für zwei Folgemonate eingestellt. Setzt sich das unentschuldigte Fernbleiben fort, wird die Einstellung der Aufwandsentschädigung um dieselbe Zeit verlängert. Über die Einstellung der Aufwandsentschädigung ist das Plenum in der nächsten Sitzung im nichtöffentlichen Teil zu informieren. Zudem wird die Liste, die das betroffene Mitglied vertritt, von dieser Maßnahme in Kenntnis gesetzt. Die Entschuldigung über die Nichtteilnahme am Plenum ist der Geschäftsstelle rechtzeitig vor der Sitzung telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Konstituierung

Die konstituierende Versammlung der KAV tritt binnen sechs Wochen nach der Wahl zusammen. Die Versammlung tritt im Übrigen so oft zusammen wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens neunmal im Kalenderjahr. Die Ladung zur ersten Sitzung der jeweiligen Wahlperiode erfolgt durch den bisherigen Vorsitzenden. Dieser führt seine Tätigkeit bis zur Wahl des/der neuen Vorsitzenden weiter.

II. Aufgaben und Befugnisse der KAV

§ 4 Aufgaben

(1) Gemäß § 88 Abs. 1 der HGO vertritt die KAV die Interessen der ausländischen Einwohner in Frankfurt am Main. Sie berät die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen.

(2) Gemäß Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main soll die KAV im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse die Teilnahme der ausländischen Einwohner am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben fördern, die Lebensbedingungen dieses Personenkreises verbessern, das Zusammenleben deutscher und ausländischer Einwohner unterstützen und zur Verständigung zwischen allen Einwohnern bei Wahrung unterschiedlicher kultureller Identitäten beitragen.

(3) Im Rahmen Ihrer Aufgaben und Befugnisse kann die KAV Öffentlichkeitsarbeit als Interessenvertretung der in Frankfurt am Main lebenden ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner betreiben.

§ 5 Jahresbericht

(1) Die KAV erstellt einmal jährlich und am Ende der Legislaturperiode einen Bericht über ihre Arbeit auf Stadt- und Ortsbeiratsebene. Dieser Bericht wird von den Mitgliedern der KAV gemeinsam erstellt.

(2) Abweichende Stellungnahmen von Teilen oder von einzelnen Mitgliedern der KAV sind in den Bericht aufzunehmen. Der Bericht wird der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet und von ihr behandelt.

§ 6 Anhörung

(1) Die KAV ist gemäß § 88 HGO von der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen, zu hören. Stadtverordnetenversammlung und Magistrat können, Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung müssen in ihren Sitzungen die KAV zu den Tagesordnungspunkten hören, die Interessen der ausländischen Einwohner berühren.

(2) Zur Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung benennt die KAV für die Dauer einer Wahlperiode maximal fünf Vertreter/innen.
Das Rederecht dieser Vertreter/innen ist im § 32, Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wie folgt geregelt:
Einem von der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV) bestimmten Mitglied dieses Gremiums wird nach Maßgabe des § 88 Absatz 2 HGO auf Antrag das Recht auf Anhörung in der Stadtverordnetenversammlung eingeräumt
a) zu Anregungen der KAV, die auf Tagesordnung I der Stadtverordnetenversammlung gesetzt worden sind,
b) zu Beratungsgegenständen, die sich auf Tagesordnung I der Stadtverordnetenversammlung befinden, wenn zuvor die KAV zu diesem Beratungsgegenstand eine Stellungnahme beschlossen und ihre Vertreterin/ihren Vertreter bestimmt hat,
c) zu Beratungsgegenständen, die gemäß § 17 (3) GOS in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden – auch ohne Erfüllung der Voraussetzung gemäß Buchstabe b).

(3) Die Stellungnahmen der KAV-Vertreter/innen müssen mit den allgemeinen Beschlüssen der KAV übereinstimmen. Liegt zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt ein konkreter Beschluss der KAV vor, darf die Stellungnahme des Vertreters/der Vertreterin inhaltlich von diesem Beschluss nicht abweichen.

(4) Für die Teilnahme an den Ausschüssen und Ortsbeiräten kann die KAV maximal zwei Vertreter/innen benennen. In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung des Ausschusses die Zahl der KAV-Vertreter/innen auf vier erhöht werden.

(5) Äußerungen und Stellungnahmen der KAV zu Vorlagen im Rahmen der Anhörung sind von der Geschäftsstelle der KAV an das zuständige Gremium zu richten.

§ 7 Vorschläge an die Stadtverordnetenversammlung und an die Ortsbeiräte

(1) Die KAV hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen. Sie kann der Stadtverordnetenversammlung und den Ortsbeiräten Vorschläge in allen diesen Angelegenheiten übermitteln.

(2) Jedes Mitglied bzw. jede Liste der KAV ist dazu berechtigt zu beantragen, Vorschläge und Anregungen an die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat zu richten. Diese Anträge müssen spätestens vierzehn Tage vor der nächsten Plenarsitzung dem Präsidium bzw. der Geschäftsstelle vorliegen, damit sie in die Tagesordnung aufgenommen und rechtzeitig an die Mitglieder verschickt werden können.

(3) Anträge, die diese Frist nicht einhalten, können nur als Eilanträge im Plenum behandelt werden. Die Behandlung bedarf der Zustimmung von zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

§ 8 Anregungen und Anfragen an den Magistrat

(1) Die KAV kann Anregungen und Anfragen über laufende Angelegenheiten der Verwaltung, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner betreffen, an den Magistrat herantragen.

(2) Die Festlegung der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit obliegt der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister.

§ 9 Stellungnahmen zu Berichten und Vorträgen des Magistrats

Die KAV kann zu allen Berichten und Vorträgen des Magistrats Stellungnahmen abgeben. Zur Wahrnehmung dieser Befugnis werden den Mitgliedern der KAV alle in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Drucksachen an die Stadtverordnetenversammlung übersandt. Die KAV kann ferner zu allen Beschlüssen Stellung nehmen, die ihr vom Magistrat vorgelegt werden. Die KAV soll die Vorlagen unverzüglich in ihrer nächsten Sitzung behandeln. Fehlende Stellungnahmen hindern die Stadtverordnetenversammlung, die Ortsbeiräte und den Magistrat nicht an einer Beschlussfassung.

III. Vorsitzender, Präsidium, Schriftführer

§ 10 Vorsitzender

(1) Der/Die Vorsitzende wird in der ersten Sitzung jeder neuen Wahlperiode für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

(2) Der/Die Vorsitzende vertritt die KAV nach außen, er/sie leitet die Verhandlungen, handhabt die Ordnung in den Sitzungen.

(3) Der/Die Vorsitzende ist befugt, im Rahmen der Beschlüsse der KAV, öffentlich Stellungnahmen abzugeben.

(4) Der/Die Vorsitzende beruft die Sitzungen des Präsidiums ein, legt dessen Tagesordnung fest und leitet die Verhandlungen.

(5) Der/Die Vorsitzende bildet mit den gleichberechtigten Stellvertretern das Präsidium der KAV.

§ 11 Präsidium

(1) Das Präsidium besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertretern.

(2) Die Anzahl der Mitglieder des Präsidiums wird zu Beginn jeder Wahlperiode in der konstituierenden Sitzung festgelegt. Die Mitglieder werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

(3) Das Präsidium hat die Aufgabe, die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei der Erledigung ihrer/seiner Aufgaben zu unterstützen, die Arbeitskreise der KAV zu begleiten und zu koordinieren, die Plenarsitzungen und deren Beschlüsse vorzubereiten, deren Tagesordnung festzulegen und in aktuellen Fällen, bei denen aus zeitlichen Gründen eine Entscheidung des Plenums nicht möglich ist, Beschlüsse zu fassen.

(4) Beschlüsse des Präsidiums werden mit absoluter Mehrheit der Präsidiumsmitglieder gefasst. Das Präsidium unterrichtet im nächsten Plenum die KAV-Mitglieder über die gefassten Beschlüsse.

(5) Das Präsidium ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig.

(6) Mitglieder der KAV sind befugt, an den Sitzungen des Präsidiums teilzunehmen. Sie genießen Rederecht, jedoch kein Stimmrecht.

(7) Die Sitzungen des Präsidiums werden protokolliert. Das Protokoll wird nach der Genehmigung allen Mitgliedern zugestellt.

(8) Das Präsidium legt am Beginn eines Geschäftsjahres einen Entwurf des internen Haushaltsplanes dem Plenum der KAV zur Beschlussfassung vor.

(9) Das Präsidium ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit. Das Präsidium kann, mit Zustimmung des Plenums, die Öffentlichkeitsarbeit an eine Arbeitsgruppe aus der Mitte der KAV delegieren, die mit ihm in enger Kooperation zusammenarbeitet.

§ 12 Schriftführer

Zu Beginn jeder Wahlperiode werden ein Schriftführer und dessen Stellvertreter für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

§ 13 Abwahl

(1) Der/Die Vorsitzende, die gleichberechtigten Stellvertreter in ihrer Gesamtheit sowie der Schriftführer und dessen Stellvertreter können mit Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl der KAV abgewählt werden.

(2) Der Abwahlantrag ist spätestens 14 Tage vor der nächsten Plenarsitzung beim Präsidium schriftlich einzureichen. In der Tagesordnung für die Plenarsitzung ist auf den Abwahlantrag explizit hinzuweisen.

§ 14 Arbeitskreise

(1) Sowohl das Plenum als auch das Präsidium können je nach Bedarf für bestimmte Sachbereiche kurzfristig oder für die gesamte Wahlperiode Arbeitskreise bilden. Mitglieder der KAV können sich freiwillig zur Teilnahme an einem Arbeitskreis oder an mehreren Arbeitskreise melden.

(2) Arbeitskreise können sachkundige Einwohner/innen im Arbeitskreis hören.

(3) Arbeitskreise haben die Aufgabe, zu bestimmten Sachgebieten Informationen zu sammeln, Anträge, Vorschläge und Anregungen zu formulieren, die dem Plenum zur Entscheidung vorgelegt werden. Auch Ausarbeitung von Stellungnahmen zu Anträgen der Fraktionen bzw. Berichten und Vorlagen des Magistrats gehören zu den Aufgaben der Arbeitskreise. Die Ergebnisse müssen über das Präsidium dem Plenum zur Entscheidung vorgelegt werden.

(4) Arbeitskreise wählen aus ihrer Mitte einen Sprecher, dessen Stellvertreter und einen Schriftführer.

(5) Arbeitskreise sind verpflichtet, das Plenum kontinuierlich über ihre Arbeit zu informieren und für den Jahresbericht der KAV einen schriftlichen Bericht über ihre Aktivitäten im betreffenden Jahr vorzulegen.

§ 15 Vertreter/innen der KAV in der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen, in den Ortsbeiräten, Magistratskommissionen und sonstigen kommunalen Gremien

(1) Zu Beginn jeder Wahlperiode werden durch das Plenum Vertreter der KAV für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüsse, für die Ortsbeiräte, Magistratskommissionen und sonstigen kommunalen Gremien benannt.

(2) Vertreter/innen der KAV in diesen Gremien sind verpflichtet, die KAV kontinuierlich über ihre Aktivitäten zu informieren. Sie sind an die Beschlüsse der KAV gebunden. In den Fällen, in denen kein Beschluss der KAV vorliegt, sind Stellungnahmen als persönliche Stellungnahmen zu deklarieren.

§ 16 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessens (AGAH)

(1) Die KAV ist Mitglied der AGAH und ist mit den ihr zustehenden Sitzen in diesem Gremium vertreten.

(2) Vertreter/innen der KAV in der AGAH werden jeweils zu Beginn und für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Diese sind an die Beschlüsse der KAV gebunden. Sie sind verpflichtet, das Plenum der KAV kontinuierlich über die Vorgänge in der AGAH zu informieren und bei wichtigen Entscheidungen das Votum der KAV einzuholen.

IV. Plenarsitzungen

§ 17 Ordentliche öffentliche Sitzungen

(1) Plenarsitzungen der KAV sind in der Regel öffentlich.

(2) Berechtigt zur Teilnahme an den Sitzungen der KAV sind neben allen ordentlich gewählten KAV-Mitgliedern Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Mitglieder des Magistrats und Mitglieder der Ortsbeiräte. Sie genießen Rederecht.

(3) Gäste der öffentlichen Sitzungen haben kein Rederecht.

(4) Sachkundige Einwohner/innen können mit Erlaubnis des Vorsitzenden oder auf Antrag eines KAV-Mitgliedes und einer einfachen Mehrheit der im Plenum anwesenden Mitglieder das Rederecht erhalten.

(5) Der Leiter der KAV-Geschäftsstelle ist berechtigt, das Plenum über einzelne Sachfragen zu informieren und zu Sachfragen Stellung zu nehmen.

§ 18 Ladung

(1) Der/Die Vorsitzende beruft die Mitglieder zu den Sitzungen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ein. Ein Mitglied der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung kann ausschließlich elektronisch (per E-Mail) eingeladen werden, wenn es vorher schriftlich einwilligt und der/dem Vorsitzenden einen eigenen ladungsfähigen E-Mail-Account mitgeteilt hat. Die Ladung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstag. In eiligen Fällen kann der/die Vorsitzende die Ladungsfrist bis auf sieben Tage kürzen. Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden. Einladungen, Niederschriften, Drucksachen und andere Schriftstücke gelten bei einer Verfahrensweise nach Satz 2 als zugestellt, wenn sie als E-Mail versandt sind.

(2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der KAV werden im Amtsblatt der Stadt Frankfurt am Main bekannt gegeben.

§ 19 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung und der Zeitpunkt der Sitzungen werden vom Präsidium festgesetzt.

(2) Im Falle der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung, sind die zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände bei der Aufstellung der Tagesordnung aufzunehmen.

(3) Über Angelegenheiten, die nicht auf der Einladung verzeichnet sind, kann nur verhandelt und beschlossen werden, wenn zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder dem zustimmen.

§ 20 Beschlussfähigkeit

(1) Die KAV ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder anwesend ist. Der/Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit bei Beginn der Sitzung fest; Beschlussfähigkeit gilt so lange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag eines Mitglieds festgestellt wird.

(2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden, tritt die KAV zur Verhandlung über denselben Gegenstand ein zweites Mal zusammen. Hierbei ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung muss ausdrücklich auf diese Bestimmung hingewiesen werden.

§ 21 Fragestunde

(1) In die ordentlichen Sitzungen der KAV wird eine Fragestunde aufgenommen. Sie soll 60 Minuten nicht überschreiten.

(2) Jedes KAV-Mitglied kann der/dem KAV-Vorsitzenden über Angelegenheiten, die die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Angelegenheiten der KAV betreffen, Fragen stellen, die kurz und bestimmt zu halten sind. Die Fragen dürfen nur ein konkretes Anliegen enthalten, nicht in mehrere Unterfragen aufgegliedert werden und müssen der Geschäftsstelle zwei Wochen vor der Plenarsitzung eingereicht werden. Die/Der Vorsitzende hat in der folgenden Plenarsitzung dazu Stellung zu nehmen.

(3) Fragen, die den Erfordernissen des § 22 Abs. 2 nicht entsprechen oder sich auf Tagesordnungsgegenstände derselben Plenarsitzung beziehen, kann die/der Vorsitzende zurückweisen.

(4) Es können nach der Beantwortung der jeweiligen Fragen insgesamt zwei Zusatzfragen gestellt werden. Zur ersten Zusatzfrage ist der Fragesteller bevorrechtigt.

(5) Fragen, die innerhalb der festgelegten Zeit nicht beantwortet werden können, sind von der/dem Vorsitzenden innerhalb von drei Wochen schriftlich zu erledigen. Eine Überstellung dieser Fragen auf die nächste Plenarsitzung unterbleibt.

§ 22 Aktuelle Stunde

(1) Zu Themen von aktuellem Interesse findet eine Aussprache statt, wenn spätestens unmittelbar nach Schluss der Fragestunde mindestens fünf Mitglieder dies verlangen.

(2) Die Dauer der Aussprache ist auf eine halbe Stunde begrenzt. Liegen zwei Anträge vor, ist die Gesamtzeit zu teilen. Werden mehr als zwei Anträge eingebracht, kann der/die Vorsitzende die Aussprache auf 45 Minuten ausdehnen. Die vom Magistrat oder dem Vorsitzenden in Anspruch genommene Redezeit bleibt unberücksichtigt. Besteht wegen Ausnutzung der Redezeit keine Möglichkeit mehr, auf Aussagen von Mitgliedern oder Beauftragten des Magistrats bzw. des KAV-Vorsitzenden zu erwidern, so hat der Vorsitzende auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern die Aussprache erneut für 15 Minuten zu eröffnen. Die mögliche Gesamtdauer der aktuellen Stunde verlängert sich dann entsprechend.

(3) Der einzelne Redner darf nicht länger als fünf Minuten sprechen.

(4) Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Eines der Mitglieder, die die Aussprache begehrt haben, erhält als erster das Wort.

(5) Bei mehreren Wortmeldungen aus der gleichen Liste ist die Reihenfolge so zu halten, dass Listenvertreter abwechselnd zu Wort kommen.

§ 23 Redezeit

(1) Die Redezeit beträgt für Debattenredner höchstens 15 Minuten.

(2) Die Redezeit für Debattenredner kann um weitere zehn Minuten verlängert werden, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmt.

§ 24 Geschäftsordnung

„Zur Geschäftsordnung“ muß das Wort jederzeit erteilt werden, jedoch dürfen die Ausführungen nur den zur Verhandlung stehenden oder unmittelbar vorher beratenen Gegenstand oder die Tagesordnung der Versammlung betreffen und nicht länger als fünf Minuten in Anspruch nehmen. Ausführungen zur Sache selbst dürfen nicht gemacht werden.

§ 25 Persönliche Bemerkungen

Wer in den Verhandlungen persönlich genannt oder angegriffen worden ist, kann nach Schluss oder Vertagung der Besprechung, jedoch vor einer etwa stattfindenden Abstimmung das Wort erhalten, um in Form einer persönlichen Bemerkung Angriffe zurückzuweisen oder unrichtige Behauptungen, die gegen ihn gerichtet waren, richtigzustellen. Diese persönlichen Bemerkungen müssen kurz gehalten sein. Der Redner darf nicht zur Sache sprechen.

§ 26 Abgabe von Erklärungen

Außerhalb der Tagesordnung kann der/die Vorsitzende das Wort zu einer tatsächlichen oder persönlichen Erklärung erteilen, jedoch ist ihm/ihr der Gegenstand der Erklärung mitzuteilen. Die Redezeit darf fünf Minuten nicht überschreiten.

§ 27 Vertagung und Schluss der Verhandlung

Ein Antrag auf Vertagung oder Schluss der Verhandlung bedarf der Unterstützung von mindesten fünf Mitgliedern der KAV. Über einen solchen Antrag kann nur ein Mitglied für den Antrag und ein anderes gegen den Antrag sprechen, und zwar höchstens drei Minuten. Der Antrag auf Schluss der Verhandlung ist weitergehender als ein solcher auf Vertagung. Ein Antrag auf Schluss der Verhandlung (nicht aber ein solcher auf Vertagung) ist erst zulässig, wenn die Listen und der Magistrat die Möglichkeit hatten, zu der betreffenden Sache Stellung zu nehmen.

§ 28 Abstimmung

(1) Abgestimmt wird in der Regel über Anträge der Mitglieder oder Listen bzw. über Berichte der Arbeitsgruppen in der Form der Zustimmung, Ablehnung oder Stimmenthaltung.

(2) Auf Antrag eines Mitgliedes kann eine Teilung der Abstimmungsgegenstände vorgenommen werden.

(3) Die Abstimmung erfolgt in der Weise, dass über die weitergehenden Anträge zuerst abgestimmt wird, ebenso über etwa vorliegende Abänderungsanträge.

(4) In der Regel wird durch Handaufheben abgestimmt.

(5) Wenn Zweifel über das Ergebnis der Abstimmung bestehen, wird die Abstimmung wiederholt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag beziehungsweise ein Bericht abgelehnt.

(6) Auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der KAV findet namentliche Abstimmung statt, wobei der Schriftführer die Entscheidung eines jeden Mitglieds festhält.

(7) Jedes Mitglied der KAV kann bei einer Abstimmung erklären, dass es sich der Stimme enthält.

(8) Im Falle einer Abstimmung kann jedes Mitglied verlangen, dass sein Votum in der Niederschrift vermerkt wird.

(9) Der Vorsitzende verkündet in jedem Fall das Abstimmungsergebnis.

§ 29 Wahlen

(1) Für Wahlen gelten die Vorschriften des § 55 HGO.

(2) Das Plenum bestimmt bei allen Wahlen 3 bzw. 5 Mitglieder, die den Wahlvorstand bilden.

§ 30 Ordnungsruf und Entziehung des Wortes

(1) Auf das Klingelzeichen oder den Ordnungsruf des/der Vorsitzenden hat der Redner seine Rede sofort zu unterbrechen. Wenn das nicht geschieht, kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen.

(2) Wenn ein Redner beim gleichen Punkt zum zweiten Mal zur Ordnung, zur Sache oder zur Geschäftsordnung gerufen werden muss, wird er darauf aufmerksam gemacht, dass der dritte Ordnungsruf gleichzeitig den Wortentzug zur Folge haben wird.

(3) Ein Redner, dem das Wort entzogen wurde, darf in derselben Sitzung zur gleichen Sache nicht wieder sprechen.

(4) Bei Verstößen gegen die Ordnung kann das Präsidium Maßnahmen gemäß § 60 Abs. 2 HGO beschließen.

§ 31 Aussetzung der Sitzung

Wenn in der KAV-Versammlung trotz Ermahnung störende Unruhe entsteht, kann der/die Vorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit aussetzen oder ganz aufheben. Kann er/sie sich kein Gehör verschaffen, verlässt er/sie seinen/ihren Sitz und unterbricht hierdurch die Sitzung.

§ 32 Ordnung im Sitzungssaal

(1) Zuhörer, die den Ablauf der Sitzung nachhaltig stören, können verwarnt oder auf Anordnung des/der Vorsitzenden aus dem Sitzungssaal entfernt werden.

(2) Die Verteilung von Briefen, Drucksachen und so weiter im Sitzungssaal bedarf der jeweils ausdrücklichen Zustimmung des/der Vorsitzenden.

§ 33 Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der KAV ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein, wer in der Sitzung anwesend war, welche Gegenstände verhandelt, welche Beschlüsse gefaßt und welche Wahlen und Benennungen vollzogen wurden. Die Abstimmungs- und Wahlergebnisse sind festzuhalten. Namen müssen vollständig wiedergegeben werden. Die Niederschrift ist von dem/der Vorsitzenden und dem Schriftführer/der Schriftführerin zu unterzeichnen.

(2) Die Niederschrift der jeweiligen Sitzung wird allen Mitgliedern zugesandt. In der darauffolgenden Sitzung wird über die Niederschrift abgestimmt.

(3) Die gesamte Sitzung wird auf Tonband aufgenommen.

§ 34 Auslegung und Abweichung von der Geschäftsordnung

(1) Wenn über die Auslegung der Geschäftsordnung Zweifelsfragen von grundsätzlicher Bedeutung auftauchen, führt der/die Vorsitzende zunächst eine Stellungnahme des Präsidiums herbei, der die Angelegenheit nötigenfalls der KAV-Versammlung zur Entscheidung vorlegt.

(2) Die KAV kann durch Beschluss der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl für besondere Einzelfälle eine von der Geschäftsordnung abweichende Verfahrensweise beschließen.

§ 35 Außerordentliche Sitzungen

Eine außerordentliche Sitzung muß unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder oder das Präsidium unter Angabe der zur Verhandlung zu stellende Gegenstände verlangt und die Verhandlungsgegenstände zur Zuständigkeit der KAV gehören; die Mitglieder haben eigenhändig zu unterzeichnen.

§ 36 Nichtöffentliche Sitzungen

Auf Antrag eines Mitglieds kann das Plenum der KAV mit einfacher Mehrheit beschließen, die Öffentlichkeit auszuschließen.

V. Geschäftsführung

§ 37 KAV-Geschäftsstelle

(1) Die Aufgabe der Geschäftsstelle besteht darin, die Arbeit der KAV zu organisieren und zu koordinieren.

(2) Beschäftigte der Geschäftsstelle sind Verwaltungsangehörige der Stadt Frankfurt am Main. Für sie gelten daher die allgemeinen Vorschriften für Verwaltungsangehörige.

§ 38 Änderung der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann mit der Mehrheit von Zweidritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder dieses Gremiums geändert werden. Die Änderung muß in der Einladung angekündigt sein. Sie darf nicht nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden und auch nicht in einer Eilsitzung (§ 18 Absatz 1, Satz 3) erfolgen.

§ 39 Geltung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

Im übrigen gelten die für den Geschäftsgang der Gemeindevertretung maßgeblichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung und die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung entsprechend.

§ 40 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung der KAV tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Das Institut für Stadtgeschichte verwahrt als „Gedächtnis“ der Stadt Frankfurt historisch und rechtlich wichtige Unterlagen und Dokumente – bis hin zu audiovisuellen oder digitalen Beständen. Auch Fotos, Plakate, private Nachlässe oder Firmen- und Vereinsunterlagen u.v.m. werden von uns archiviert, für Forschungen zugänglich gemacht, fachgerecht aufbewahrt und damit dauerhaft gesichert.

INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE
IM KARMELITERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

Sie möchten Unterlagen oder Bestände abgeben oder interessieren sich für unsere Arbeit? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: http://www.stadtgeschichte-ffm.de

Bekanntmachung
Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der RMA Rhein-Main Abfall GmbH

Die Gesellschafter der RMA Rhein-Main Abfall GmbH mit Sitz in Offenbach am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts in Offenbach am Main unter HRB 11794, haben folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der RMA Rhein-Main Abfall GmbH entsandt:

Becker, Uwe	Römerberg 23, 60311 Frankfurt am Main	Bürgermeister und Stadtkämmerer
Bergmeier, Matthias	Kolberger Weg 36, 61348 Bad Homburg v.d.H.	Beamter des Landes Hessen
Dr. Blasch, Frank	Altenhainer Straße 37, 65812 Bad Soden	Bürgermeister
Cyriax, Michael	Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim	Landrat
Freier, Peter	Berliner Straße 100, 63065 Offenbach am Main	Bürgermeister und Stadtkämmerer
Gannoukh, Abdenassar	Deuil-La-Barre-Straße 71, 60437 Frankfurt am Main	Kraftfahrer/Straßenreiniger
Haibach, Hartmut	Hof Tannenblick, 61276 Weilrod	Bürgermeister a. D.
Heilig, Rosemarie	Alte Mainzer Gasse 37, 60311 Frankfurt am Main	Stadträtin
Herrmann, Marianne	Wilhelm-Schramm-Straße 23, 63071 Offenbach am Main	Ehrenamtliche Stadträtin
Jäger, Claudia	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach	Erste Kreisbeigeordnete
Kaus, Thomas	Anton-Flettner-Straße 23, 65795 Hattersheim	Selbstständiger Küchenmeister
Kannengießer, Adolf	Kiefernweg 3, 65760 Eschborn	Stadtrat
Kraft, Uwe	Bahnhofstraße 51, 61267 Neu-Anspach	Erster Kreisbeigeordneter a. D.
Schorr, Thorsten	Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v.d.H.	Erster Kreisbeigeordneter
Dr. Schumann, Sybille	Bernardstraße 96, 63067 Offenbach am Main	Hydrologin
Lange, Robert	Ronneburg Straße 20, 60435 Frankfurt am Main	Bankkaufmann
Müller, Carsten	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach	Kreisbeigeordneter
Müller, Robert	Goethestraße 26, 63165 Mühlheim	Wirtschaftsingenieur
Müller, Werner	Am Tannenstumpf 120, 63303 Dreieich	Pensionär
Overdick, Madlen	Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim	Kreisbeigeordnete
Podstatny, Roger	Karl-Blum-Allee 14, 65929 Frankfurt am Main	Betriebsratsvorsitzender
Quilling, Dirk-Oliver	Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach	Landrat
Sachtleber, Ralf	Klosterhofstraße 6, 63477 Maintal	Erster Stadtrat
Sommer, Gregor	Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim/Ts.	Bürgermeister
Stirböck, Oliver	Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden	Dipl.-Kaufmann
Walther, Peter	Senefelderstraße 162, 63069 Offenbach am Main	Geschäftsführer

Offenbach am Main, den 16.01.2020

Dipl.-Kffr. Constanze Celten
Geschäftsführerin

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

**Stadt Frankfurt am Main –
Hauptamt und Stadtmarketing
60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –**

(Anschriftenfeld)



Inhalt

- ❏ Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
  (auf den Seiten 77 bis 79)
- ❏ Öffentliche Sitzung des Ältestenausschusses
  (Seite 80)
- ❏ Öffentliche Ausschreibungen
  (auf den Seiten 81 bis 96 und auf den Seiten 105 bis 109)
- ❏ Arbeits-/Dienstjubiläen städtischer Bediensteter
  (Seite 109)
- ❏ Dienstabschiede städtischer Bediensteter
  (Seite 109)
- ❏ Stellplatzsatzung der Stadt Frankfurt am Main
  (auf den Seiten 110 bis 113)
- ❏ Änderung des räumlichen Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung - Bebauungsplan Nr. 782 - Schwanheim, Am Schwanenhof (Freizeitgärten)
  (auf den Seiten 114 bis 115)
- ❏ Änderung in der Zusammensetzung des Ortsbeirates im Ortsbezirk 5
  (Seite 115)
- ❏ Veröffentlichung der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV)
  (auf den Seiten 116 bis 122)
- ❏ Bekanntmachung - Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der RMA Rhein-Main Abfall GmbH
  (Seite 123)
- ❏ **Inhaltsverzeichnis 2019 (zum Herausnehmen)**
  (auf den Seiten 97 bis 104)